

Protokoll der 17. Sitzung

vom 4. September 2017, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Till Aders, Werner Bächtold, Seraina Fürer, Beat Hedinger, Nihat Tektas

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Josef Würms.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2017/6 von Markus Müller betreffend sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power	754
2. Motion Nr. 2017/5 von Martina Munz mit dem Titel: «Stromnetz nicht an private Investoren veräussern»	776
3. Motion Nr. 2017/6 von Andreas Frei betreffend Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien	790

Mitteilungen des Präsidenten:

Da Till Aders für die heutige Sitzung verhindert ist, wird Matthias Frick für die AL-ÖBS-Fraktion als Stimmenzähler amten.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste

1. Postulat Nr. 2017/6 von Markus Müller betreffend sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power*Schriftliche Begründung*

Im Kanton Schaffhausen bestehen zwei staatliche Energieversorgungsunternehmen auf engstem Raum: Die städtischen Werke Schaffhausen (SH Power) als Verwaltungsabteilung der Stadt mit eigener Rechnung sowie die Elektrizitätswerke Schaffhausen (EKS AG), eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit dem Kanton als Mehrheitsaktionärin (75%; 25% gehören der Axpo).

Eine verstärkte Zusammenarbeit des städtischen und kantonalen Energieversorgungsunternehmens im monopolistischen Netzbereich würde nur schon aus geografischen Gründen Sinn machen. Im März dieses Jahres verkündeten die städtischen Werke Schaffhausen und die Elektrizitätswerke der Kantone Schaffhausen (EKS AG) und Thurgau (EKT AG) die Absicht, eine gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft zu gründen.

Ende Juli 2017 wurde bekannt, dass sich die städtischen Werke aus dem Kooperationsprojekt zurückziehen. Grund dafür war, dass die beiden privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften nicht bereit waren, auf die spezielle Situation der SH Power als Verwaltungseinheit der Stadt Rücksicht zu nehmen, welche spezielles Augenmerk auf die Personalpolitik und die politische Steuerungsmöglichkeiten mit sich bringt. Es erscheint als offensichtlich, dass trotz dieser realpolitischen Schwierigkeit eine Zusammenarbeit für den Kanton Schaffhausen Sinn machte und eine Zusammenführung auch möglich wäre, wie die Vorlage zur Zusammenführung der Busbetriebe oder das Kompetenzzentrum Tiefbau zeigen.

Dass jetzt EKS und EKT das Kooperationsprojekt alleine weitertreiben wollen, macht weder aus städtischer noch aus kantonomer Sicht Sinn. Die Synergien sind nur schon aus geografischen Gründen begrenzt: Welcher Netztechniker fährt schon von Beringen (SH) nach Arbon (TG)? Hinzu kommt, dass ein solches Unternehmen aufgrund der unklaren Mehrheits-

verhältnisse schlecht geführt werden kann. Schaffhausen droht ein massgeblicher Verlust an politischer Mitsprache. Entscheidend ist dabei: Wenn EKS und EKT im ersten Schritt zusammen gehen, dann wird die Tür für eine spätere Zusammenarbeit mit SH Power – und da liegen die massgeblichen Synergien – verschlossen. Eine innerkantonale Lösung, welche vordringlich den kantonalen Interessen entspricht, wäre damit praktisch verunmöglicht.

Es ist deshalb notwendig, dass die Regierung in Ausübung ihrer Eignerrolle sofort Einfluss nimmt auf den Verwaltungsrat der EKS AG und das vorzeitige Zusammengehen von EKS und EKT stoppt. Dies ist möglich mit der Anpassung der Eignerstrategie und direkt durch die Einflussnahme des Regierungsvertreters im Verwaltungsrat.

Markus Müller (SVP): Ich danke Ihnen, dass Sie das Postulat vorgezogen haben. Es geht um zwei Themen, die ich im Übrigen bereits vor siebzehn Jahren aufgegriffen habe und mit Postulat und Motion Lösungen verlangt habe. Ich habe die alten Dossiers, mittlerweile ein hoher Stapel, im Keller ausgegraben. Leider ist bis heute trotzdem nichts geschehen. Es ist betrüblich, dass es meist an den Personen dahinter, an ihren gegenseitigen Aversionen und an viel Beharren an Standpunkten, vermeintlichen Vorteilen und einer ausgeprägten Sturheit, gescheitert ist.

Es ging damals um das Projekt Hexagon. Daran erinnert sich wahrscheinlich höchstens Matthias Freivogel. Der Regierungsrat wollte die EKS AG und damit das extrem wertvolle monopolistische Netz an die Axpo veräussern. Unwiderruflich und unwiderbringbar. Die SP war initial blockiert, da es das Projekt ihres Regierungsrats war. Ich konnte das zum Glück mit einem Vorstoss, mit meiner Fraktion und mit der Hilfe von Hans-Jürg Fehr und damit der SP-Fraktion, die ins Boot geholt werden konnte, verhindern. Im gleichen Zug habe ich verlangt, dass die Zusammenarbeit und als langfristiges Ziel das Zusammengehen mit den städtischen Werken angepackt werden muss. Leider wurde auch das von den beiden Regierungen nicht weiterverfolgt. Es ist wiederum an den persönlichen Befindlichkeiten gescheitert. Ein Viertel der EKS-Aktien, die wir vorgängig in eine AG umgewandelt haben, wurde im Nachhinein an die Axpo veräussert. Obwohl es dringend benötigtes Geld in die Staatskasse gespült hat, war das ein Fehler. Wir konnten damals nicht ahnen, dass die Atomenergie in der Schweiz unter massiven Kosten für die Axpo und die öffentliche Hand sterben wird. Wir wussten auch nicht, dass das Axpo-Management und deren Verwaltungsrat so schwach agieren würden. Die Vertretungen der Axpo im EKS-Verwaltungsrat waren zudem von häufigem Wechsel geprägt und wohl eher am Abschöpfen einer möglichst hohen Dividende interessiert, als am langfristigen Wohl unseres Generationenwerks. Die Axpo will sich nun of-

fenbar von ihrer Beteiligung trennen. Und schon wollen der EKS-Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung eine neue Kooperation eingehen. Dies noch bevor die Altlasten gelöst sind und bevor Klarheit besteht, welche Konsequenzen das mit sich zieht.

In unseren Augen steht weiterhin eine Zusammenarbeit mit der Stadt im Vordergrund und bietet auch die grössten und –realistisch betrachtet – sogar einzigen Synergiemöglichkeiten. Diesmal muss diese Zusammenarbeit gelingen, auch wenn es mit unkonventionellen Mitteln erfolgen sollte. Es scheint mir äusserst suspekt, dass diese Verhandlungen bereits mit einem dritten Geschäft belastet werden, nämlich mit einer Dreieckskooperation mit dem EK Thurgau. Offenbar ist die Stadt ausgestiegen, das haben wir aus der Presse erfahren. Der Kantonsrat kennt die Gründe für diesen Entscheid nicht. Wir wurden aber gebetsartig durch den Regierungsrat informiert, dass man das zwar bedauere, aber selbstverständlich am gewählten Weg festhalten wolle. Auch ohne die Stadt, reduziert auf die Kooperation der Kantonswerke Thurgau und Schaffhausen.

Es kommt mir wie ein alter Film vor. Der Kantonsrat muss mit seiner Verantwortung gegenüber dem immensen Volksvermögen und einer der wichtigsten Infrastruktur, eingreifen. Das Monopol des Kantons muss unter allen Umständen in seiner Hand bleiben. Die SVP-Fraktion hat das Vertrauen in den Verwaltungsrat der EKS AG und in die Geschäftsleitung verloren. Ob wir der Regierung als Vertreter des Eigners, nämlich des Schaffhauser Volks, weiterhin in dieser Sache vertrauen, hängt sehr von ihrer heutigen Stellungnahme ab, wie sie mit den drei zur Diskussion stehenden Vorstössen umgehen und diese klaren Anliegen und Aufträge des Kantonsrats umsetzen wird. Wir wollen mit dem Postulat, dass zuerst die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons, zwischen der EKS AG und den Stadtwerken gelöst wird. Erst dann soll über Kooperationen über die Kantongrenzen hinweg gesprochen werden. Es ist sicher, dass mit einer Kooperation oder sogar gemeinsamen Firma mit dem Thurgauer Werk eine Lösung mit der Stadt für lange Zeit – wenn nicht für immer – gestorben ist. Wir verlangen deshalb, dass mit der Stadt in erster und höchster Priorität weiterverhandelt wird. Diese Zusammenarbeit soll über eine Kooperation mit ausserkantonalen Werken gestellt werden. Wir wollen als Kantonsräte wissen, warum die Gespräche mit der Stadt gescheitert sind und wie sie wieder in Gang gebracht werden können. Die verschiedenen Organisationsformen sind kein Argument. So wie wir im Moment den Verwaltungsrat beurteilen, könnte ich mir sogar den Verzicht der Form Aktiengesellschaft vorstellen. Unter anderem verlangen wir aus diesen Gründen im Postulat, dass das Kooperationsprojekt zwischen der EKS AG und EKT bis auf weiteres gestoppt wird, mindestens bis zum Vorliegen eines Berichts. Das heisst natürlich nicht, dass man nicht mehr miteinander spricht, nicht mehr

verhandelt und auch eine gewisse Zusammenarbeit weiterpflegt. Ein Monteur beispielsweise, könnte weiterhin gemeinsam ausgebildet werden. Das ist wie bei der Polizei. Und wir unterstellen deswegen nicht alle Polizeikorps der Ostschweiz einem Kommando. Wir sind von der Zusammenarbeit mit der Axpo gebrannt und sehen eine Zusammenarbeit mit dem EKT nicht als grossen Gewinn an. Es geht auch um das Wachsen und damit die Verantwortung an andere abschieben. Ein Verwaltungsrat ist uns in der Fraktion Red und Antwort gestanden. Er hat deutlich gesagt, man müsse wachsen, um günstiger zu werden und wettbewerbsfähig zu bleiben. Mein Glaube an *bigger and bigger not to fail*, immer grösser werden um zu überleben, ist schon lange gestorben. Es ist in Sachen Monopolnetz unsinnig, wenn nicht sogar gefährlich. Ich habe viele Gespräche mit Kollegen im Thurgau, mit Monteuren und Mitarbeitern der EKS AG geführt. Die Synergien sind sehr beschränkt, wenn nicht sogar von gegenteiliger Wirkung. Sollte das anders sein, würden wir es als Kantonsräte aufgrund des Postulats erfahren. Die EKS AG führt das Netz in die Häuser und Betriebe. Die EKT führt ihr Netz nur bis an die Dorfgrenzen. Es macht wenig Sinn, wenn der EKS-Monteur nach Weinfelden fährt und in ein Netz eingreifen muss, das er nicht kennt. Die eigentlichen Synergien liegen in den Netzkenntnissen, in den kurzen Wegen und in den bewährten Verbindungen. Das heisst im Klartext, ein Zusammengehen mit der Stadt ist anzustreben, mit einem anderen Kantonswerk allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt. Im Moment ist es sicher abzulehnen.

Deshalb müssen wir unbedingt verhindern, dass neben neuen Kooperationen weitere Veräusserungen oder ein Aktienaustausch vorgenommen werden. Nach gültigem Elektrizitätsgesetz kann das der Verwaltungsrat, beziehungsweise der Regierungsrat als Auftraggeber, ohne uns und das Volk zu fragen, tun. Mit wenigen Bedingungen, die im Elektrizitätsgesetz ersichtlich sind. Die Motion von Andreas Frei 2017/6 namens «Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien» ist deshalb sehr berechtigt. Sie verlangt, dass wir diese Veräusserungs- und Tauschkompetenz zurücknehmen.

Ich bitte Sie in Verantwortung vor dem Schaffhauser Volk, das Postulat erheblich zu erklären und die Regierung zu beauftragen, die Zusammenarbeit mit der Stadt voranzutreiben und das Kooperationsprojekt mit dem EKT vorläufig zu stoppen. Wir glauben, dass der Regierungsrat, der Stadtrat und die Geschäftsleitung der EKS AG die Hilfe des Parlaments wirklich braucht. Das haben die letzten 17 Jahre leider gezeigt. Der Regierungsrat hat vermutlich mit seiner Eignerstrategie in der Vergangenheit nicht optimal gewirkt. Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, uns seine aktuelle Fassung der für den Verwaltungsrat verbindlichen Eignerstrategie zuzustellen. Er hat der EKS AG und dem Verwaltungsrat tat-

sächlich einige faule Eier gelegt. Er würde sich besser auf unser Elektrizitätsgesetz besinnen und nicht als Minikanton die Strategie von Bundesrätin Doris Leuthard retten wollen und fragwürdige Projekte unterstützen. Erklären Sie das Postulat erheblich und nehmen Sie die Regierung in die Pflicht, sich im Sinne des Postulats zu verhalten und diesen Willen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung durchzusetzen. Ab sofort und nicht erst, wenn neue Fakten geschaffen werden und wurden.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich verlese Ihnen die Stellungnahme der Regierung zum Postulat von Markus Müller. Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Zusammenarbeit zwischen der EKS AG und der städtischen Werke SH-Power zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Das Kooperationsprojekt zwischen der EKS AG und EKT ist bis zum Vorliegen des Berichts und Antrages zu sistieren. Dem Regierungsrat fehlt das Verständnis für dieses Postulat. Nicht die EKS AG hat sich zurückgezogen, sondern SH-Power. Wenn schon sollte im Grossen Stadtrat ein Vorstoss eingereicht werden, der den Stadtrat und SH-Power auffordert, sich an die gemeinsam unterzeichnete Absichtserklärung zu halten. In dieser Absichtserklärung steht sehr detailliert, wie man sich die gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft vorstellt, inklusive Rechtsform, Gleichberechtigung der Partner, dass sämtliche Vermögenswerte bei den Muttergesellschaften verbleiben und insbesondere auch, dass SH-Power die Netze von Strom, Wasser- und Gas bewirtschaften würde und sogar, dass der Hauptsitz in Schaffhausen wäre. Zudem wären Gesamtarbeitsvertrag und Besitzstandswahrung Gegenstand der ersten Projektphase gewesen. Nun hat sich ein Partner frühzeitig aus dem Projekt zurückgezogen. Das respektieren wir zwar, aber das heisst noch lange nicht, dass wir es auch verstehen. Mit mir meine ich die Regierung, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der EKS AG. Insbesondere fehlt das Verständnis für den Zeitpunkt des Rückzugs aus dem Projekt. Im September wäre vorgesehen gewesen, die möglichen Synergiegewinne zu quantifizieren und die entsprechenden Erkenntnisse abzuleiten. Erst dann wäre klargeworden, welches Potential in einer gemeinsamen Netzbetriebsgesellschaft steckt. Will man das bei der Stadt gar nicht wissen? Hinzu kommt, dass SH-Power zur Begleitung der Abklärungen und zur Erstellung der Absichtserklärung einen speziellen Berater, der auch dem Stadtrat das Projekt persönlich erklären sollte, mandatiert hat. Auch dem hatten die EKS AG und das EKT zugestimmt. Der Vorstoss ist gegen die eigenen Interessen. Insbesondere wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass Sie hier heute als Kantonsräte und Stromkonsumenten sitzen. Die EKS AG ist kerngesund, was wir bei der Geschäftsberichtsbesprechung heute Vormittag gesehen haben. Die EKS

AG will dies auch in zehn Jahren noch sein. Um dies zu ermöglichen müssen die Weichen jetzt gestellt werden. Der Regulator zieht ständig die Schraube an und früher oder später wird die komplette Liberalisierung des Strommarktes kommen. Um im freien Markt auf lange Sicht bestehen zu können, betrachten sich die EKS AG und auch EKT als zu klein. Was das Postulat fordert, nämlich eine engere Zusammenarbeit zwischen der EKS AG und SH Power, wurde in den letzten Jahrzehnten und insbesondere seit 2013 in verschiedensten Projekten geprüft und immer wieder verworfen. Dass wir nicht weiterkommen ist nebst den hohen entstandenen Kosten vor allem auch ein Problem für die in den Projektgruppen involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese müssen immer wieder neu motiviert werden und stehen am Schluss doch wieder vor einem Scherbenhaufen. Die EKS AG und SH Power arbeiten im Alltag sehr gut zusammen. Es gibt keinerlei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen und um für die Zukunft gerüstet zu sein, braucht es jetzt grössere Schritte. Der Vergleich mit den positiven Beispielen einer guten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton hinkt. Das Kompetenzzentrum Tiefbau erbringt Dienstleistungen für die Bevölkerung, ohne dem freien Wettbewerb ausgesetzt zu sein. Es müssen weder Kunden akquiriert, noch Marktanteile verteidigt werden. Bei der geplanten Zusammenführung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) und den Regionalen Verkehrsbetrieben Schaffhausen (RVSH) trennt sich der Kanton komplett von der RVSH und tritt künftig nur noch als Besteller auf. Interessant ist zudem, dass in der Gruppe aus EKT, EKS AG und SH Power vom Umsatz und der Mitarbeiterzahlen her SH-Power das grösste der drei Unternehmen ist. Vom kleinsten Partner kann also nicht die Rede sein. EKS AG und EKT führen das Projekt der Prüfung einer gemeinsamen Netzbetriebsgesellschaft weiter. Durch den unerwarteten Ausstieg von SH Power muss die Projektgruppe entsprechende Anpassungen vornehmen, was zu Verzögerungen führt. Es ist jedoch geplant, dass bis Ende Jahr die Grundlagen vorliegen sollten, um entscheiden zu können, ob die Gründung der Netzbetriebsgesellschaft Sinn macht. Das Projekt im jetzigen Zeitpunkt abschliessen zu wollen, ist schlicht nicht nachvollziehbar und entbehrt jeder wirtschaftlichen Logik. Falls diese Netzbetriebsgesellschaft tatsächlich gegründet würde, ist dies kein Verunmöglichen einer späteren Beteiligung von SH Power. Ebenso besteht Einigkeit unter den drei Werken, dass SH Power mittels Dienstleistungsverträgen gewünschte Leistungen von der Netzbetriebsgesellschaft beziehen kann. Es geht also keineswegs darum, die Türe für SH Power zuzuschlagen. Möglicherweise braucht es hier auch einfach ein Zusammengehen mit verschiedenen Geschwindigkeiten. Die Regierung bittet Sie eindringlich, das Postulat abzulehnen und damit eine saubere Analyse der Synergiepotentiale zwischen EKS AG und EKT zu ermöglichen.

Kurt Zubler (SP): Oft sind Markus Müller und ich nicht der gleichen Meinung. Die Leuthard-Strategie, wie sie Markus Müller genannt hat und die man nicht verfolgen soll, sehen wir nach der Volksabstimmung als Volksstrategie, die man im Auftrag des Volkes verfolgen soll. Trotzdem sind wir mit dem Grundsatz seines Vorstosses einverstanden und werden ihn unterstützen. So viel im Voraus. Was wollen wir mit den beiden Werken? Wir wollen eine sichere, ökologische, nachhaltige Energieversorgung im Kanton und in der Stadt Schaffhausen, bei einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir wollen die Unternehmen und die Arbeitsplätze in der Stadt und im Kanton Schaffhausen halten. Wir wollen die Netze und den Betrieb im Besitz und in der Kontrolle der öffentlichen Hand halten. Dazu braucht es eine Eignerstrategie, die das auch so bestätigt. Die meisten Fraktionen wurden von der EKS AG eingeladen, sich über die Herausforderungen, den aktuellen Stand und die Strategie informieren zu lassen. Dabei wurde uns klar, wie das Markus Müller geschildert hat, dass ein wichtiges Element der EKS-Strategie eine relativ zügige Wachstumspolitik ist. Mich hat das im kleinen Mass an das Stichwort Hunter-Strategie erinnert. Markus Müller hat es ein wenig anders formuliert. Weshalb ist das so? Es wurde uns offen dargelegt, weshalb man auch die Wasser- und Gasversorgung in diese Netzgesellschaft einbringen will. Das Zusammengehen mit dem Stromversorger aus dem Kanton Thurgau ist deshalb aus Sicht der EKS AG interessant, weil sie nur an die Dörfer heranliefert. Die anschliessende Feinverteilung ist ein möglicher Wachstumsmarkt. Die lokale Feinverteilung in diesen Dörfern kann man am besten übernehmen, wenn man das ganze Paket übernimmt. Wenn man somit versucht, die Netzbetriebe von der Feinverteilung vor allem von Wasser und Strom, Gas wird es nicht häufig geben, zu übernehmen. Das ist die Wachstumsstrategie. Aus städtischer Sicht ist das nicht im Interesse der städtischen Werke. Es ist schon gar nicht das Ziel der städtischen Bevölkerung, dass wir mit den Wasserwerken plötzlich in den Kanton Thurgau expandieren sollen, nur um Wachstum zu generieren. Die Zielsetzungen, die wir mit unserer Versorgung haben, ist hauptsächlich eine lokale, regionale, sichere und gute Versorgung. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss und sind der Meinung, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Werken, wenn immer möglich, vor allem in der Stromversorgung, im Stromnetz gesucht werden soll. Auch wenn ich bezüglich eines engen Zusammenkommens, der Fusion aufgrund der Rechtsform und der immer noch bestehenden Axpobeteiligung – sollten wir dieses Aktienpaket nicht zurückkaufen – eher skeptisch bin. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir eine enge Zusammenarbeit suchen sollten. Diese können wir auch finden, wenn der Auftrag der beiden Eigner derselbe ist.

René Schmidt (GLP): Eigentlich hat Kurt Zubler die rote Linie aufgezeigt, denn unsere Argumentation geht in die gleiche Richtung wie seine. Ich möchte es trotzdem nutzen, einige Argumente aus unserer Sicht einzubringen. Wir danken dem Motionär und den Mitunterzeichnenden für den Vorstoss. Wir wollen, wie es auch Kurt Zubler erwähnt hat, eine sichere Versorgung. Wir wollen eine Förderung von erneuerbaren Energien. Wir stehen zur Energiestrategie 2050 und zu allem, was in diesem Paket enthalten ist. Da sind wir fest verankert. Nun hat sich SH Power aus dem gemeinsamen Netzbetriebprojekt zurückgezogen. Wir können uns fragen, warum sich SH Power aus einer solchen Überlegung zurückzieht? Ich glaube, sie haben es etwas spät bemerkt, dass sie nicht in dieses Kleid passen. Die grosse Situation bei SH Power ist, dass sie ein Verbundwerk haben, mit Gas, Wasser und Strom. Sie haben Werkleitungen, ein Riesenkapital. Sie betreuen diese Werkleitungen immer im Interesse der Bevölkerung und da darf niemand Hand anlegen. Man kann sich nicht vorstellen, dass man das verändert und dass sich private oder andere Kantonalwerke in diese Aufgabe einschleichen. Das ist eine Empfindung, die ich durchaus mitteilen darf. Ich habe noch eine weitere Empfindung. «Verwaltungsrat bekräftigt Fortsetzung des Projekts», das ist die Medienmitteilung vom 18. August der EKS. Wer diese Medienmitteilung als Schaffhauser Stadtbürger gelesen hat, dem kam die Galle hoch. Mindestens mir ist es so gegangen. Ich möchte nur ein kleines Zitat bringen, das mich beinahe in den Wahnsinn getrieben hat: «[...] Zudem waren EKS und EKT davon überzeugt, dass – sollte es bei SH Power zu einem Volksentscheid kommen – mit einer grossen Zustimmung durch das Stimmvolk zu rechnen sei, da die Vorteile dem Kunden über niedrige Netzpreise wieder zu Gute gekommen wären und die Eigentumsverhältnisse sich nicht verändert hätten.» Zitat Ende. Wenn ich das als Stadtbewohner höre, denke ich, das EKS ist wirklich sehr stark im Marketing. Es behauptet wie irgendeine Werbegesellschaft etwas ganz anderes, als die Tatsache ist. Das lasse ich mir nicht bieten. In dieser Sicht bitte ich das EKS, mit den Formulierungen und dem Vorgehen vorsichtiger zu sein. Natürlich sind die Ziele, die Netzpreise zu senken und Kosten zu sparen. Die sind auch für mich wichtig. Aber es darf nicht sein, dass man sich so in die städtische Situation versetzt und sagt, wie die zu funktionieren haben. Ich habe, das haben wir heute Vormittag auch gehört, gemerkt, dass die Strategie des EKS etwas ins Wanken gekommen ist. Deshalb verstehe ich natürlich die vorsichtige Haltung von SH Power. Ich denke, die Abklärungen, die im Postulat gefordert werden, sind sinnvoll. Wir suchen Einsparungsmöglichkeiten, wir sind ein Kanton und gemeinsam vorzugehen macht sicher Sinn. Aber dazu braucht es nicht noch andere Kantonalwerke. Für solche Abklärungen, Unterstützungen und Wege sind wir in unserer Fraktion offen. Die geografische Nähe spricht für eine konstruktive Strategie, die sowohl der Stadt, als auch dem Kanton

dienen. Diese Zusammenarbeit könnten wir uns vorstellen, auch wenn sie nicht ganz einfach ist. Man hat schon oft daran gearbeitet und ist nicht viel weitergekommen. Aber warum sollte man jetzt nicht noch einmal diesen Auftrag aufnehmen? Wir unterstützen eine Prüfung der Zusammenarbeit oder einer Kooperation oder eines Joint Venture zwischen EKS und SH Power und werden dieses Postulat unterstützen.

Christian Heydecker (FDP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass unsere Fraktion eine andere Meinung hat. Wenn dieses Postulat von einem Ratsneuling eingereicht worden wäre, hätte ich ein gewisses Verständnis gehabt. Dann könnte man sagen, da kommt jemand mit neuen, frischen Ideen, ortet Handlungsbedarf, sieht Baustellen und will diese nun vorantreiben. Aber Markus Müller, wir gehören langsam zu den Dinosauriern in diesem Rat, zusammen mit Matthias Freivogel und Jürg Tanner. Sie wissen somit, dass wir schon seit über 16 Jahren über dieses Thema diskutieren. Zudem wird gehandelt und dies mit viel Energie, mit Enthusiasmus in bestem Wissen und Gewissen. Seit 16 Jahren. Und was schaut dabei heraus? Es gibt gewisse Felder, in denen das EKS und SH Power heute zusammenarbeiten. Aber das ist nicht die grosse Masse. Bei den wirklich wichtigen Themen hat man sich nicht gefunden. Es geht nicht darum, jemandem einen Vorwurf zu machen. Man wird sich aber auch in den nächsten ein, zwei Jahren nicht finden, auch nicht, wenn jetzt ein Bericht verlangt wird, wie diese Zusammenarbeit vorangetrieben werden soll. Und wie lange warten wir dann auf diesen Bericht? Kann das schon in zwei Wochen gemacht werden, in dem man noch einmal miteinander spricht, die Differenzen auslotet und dann sagt, wegen unüberbrückbaren Differenzen ist ein weiteres Projekt gescheitert? Es gab Berichte und Arbeitsgruppen. Ich war auch dabei, auch Marcel Wenger, Herbert Bolli und Christian Risch waren involviert. Wir mussten uns vom Kanton anhören, dass die Stadt natürlich alles viel besser macht. Ich habe nicht opponiert, aber man hat festgestellt, dass grundlegende Unterschiede vorhanden sind. René Schmidt hat es angetönt - die Stadt hat ein Verbundwerk und das war immer der Stolperstein. Es hiess: Wir haben Strom, Wasser und Gas und das EKS hat nur Strom. Wenn wir das Stromnetz aus diesem Verbundnetz herausoperieren, fehlen uns Synergien, das macht keinen Sinn. Das konnte ich alles nachvollziehen. Aber das zeigt mir, dass es blauäugig ist, wenn man jetzt glaubt, die sollen noch einmal miteinander sprechen. Weil es jetzt neue Köpfe hätte, die besser sprechen und sich besser verstehen. Es liegt aber nicht an den Köpfen, sondern es liegt auch daran, dass diese Unternehmen anders aufgestellt sind. Sie haben zum Teil andere Aufgaben. Da ist es sehr schwierig noch weitere Synergien zu nutzen und weiter zusammenzuarbeiten. Markus Müller hat den Traum von einem Energieunternehmen im Kanton Schaffhausen. Dieser Gedanke ist verführerisch. Aber das

ist eine Illusion. Das ist das gleiche, wie Markus Müller auch schon seit einigen Jahren mit einem gewissen Recht sagt, wir können sehr viel Geld bei der Kantonalisierung der Schule sparen. Er bringt das immer wieder, aber auch das ist eine Totgeburt. Das werden wir im Kanton Schaffhausen nie zustande bringen. Es gibt auch gute Gründe dagegen. Das ist keine Wertung, sondern es ist einfach so. Und genau so ist es mit einem Zusammengehen von SH Power und der EKS AG, einer Fusion dieser beiden Gebilde. Das können Sie vergessen. Wenn man da wirklich noch intensiver zusammenarbeiten will, dann ist auch viel Wunschdenken dabei. Was hat das noch mit dem Projekt zu tun, das das EKS mit dem EKT an die Hand genommen hat? Man kann immer sagen, das bessere ist der Feind des Guten, wenn Sie etwas Gutes bodigen wollen. Dann müssen Sie sagen, dass es noch etwas Besseres gibt. Dann ist das Gute gestorben. Wenn Sie dann das bessere realisieren wollen, ist das bessere das Gute und es kommt ein neues Besseres. So können Sie das endlos weitertreiben. Am Schluss haben Sie gar nichts. Das wird auch hier geschehen. Wenn Sie jetzt sagen, es soll alles auf Eis gelegt werden, die Stadt und der Kanton sollen noch einmal miteinander sprechen und in ein, zwei Jahren sehe die Welt anders aus, dann sage ich Ihnen, dass wir immer noch am gleichen Ort stehen. Nur mit einem Unterschied: Das EKT hat dann kein Interesse mehr, mit der EKS zusammenzuarbeiten, weil sie den Eindruck haben, das EKS sei ein unzuverlässiger Verhandlungspartner. Eine weitere Diskussion bringt sowieso nichts. Dann richten Sie vielleicht ihr Augenmerk nicht Richtung Norden zu den Schaffhausern, sondern in den Osten, nach St. Gallen oder nach Westen nach Zürich. Das ist die Realität. Dazu kommt, dass wir nicht mit einer privaten *Lölifirma* zusammenarbeiten wollen. Das ist immerhin ein anderes Kantonswerk. Wenn man schon immer wieder von der Kleinräumigkeit der Schweiz spricht, von diesen 26 Kantonen, da könnte man auch grössere Einheiten machen, dann lächle ich. Ich muss sagen, das sind alles Träumer. Wenn es uns nicht einmal gelingt, dass zwei Elektrizitätswerke in einem Bereich etwas enger zusammenarbeiten wollen, dann müssen wir mit weiteren Kantonsfusionen aufhören. Diese Kooperation ist keine Fusion, sondern das ist eine Betriebsgesellschaft. Eigentümer dieser Netze bleiben immer noch die Kantonswerke. Es gibt eine neugegründete Gesellschaft, die diese Netze betreibt. Dass man damit mehr Masse und es etwas günstiger machen kann, zeigen auch Coop und Migros. Das ist nichts Wahnsinniges und es geht auch darum, bei diesem Projekt zu schauen, was denn überhaupt rausspringen würde. Wie viel Fleisch ist denn da am Knochen? Heute wurde gesagt, es liege nichts drin. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich weiss es nicht. Aber Ende September, wenn wir dieses Projekt vorantreiben könnten, dann wüssten wir es. Dann können wir immer noch entscheiden. Das macht Sinn oder es macht keinen Sinn. Für mich ist wichtig – und das ist eine Aussage auf der ich

Regierungsrat Martin Kessler auch behaften werde – wenn dieses Projekt mit dem EKT weitergetrieben wird, dann ist die Türe für SH Power nie verschlossen. Und was ebenfalls wichtig für mich ist, das hat er mindestens an unserer Fraktionssitzung noch etwas expliziter gesagt als heute, dass der Regierungsrat mit dem Stadtrat weiterhin im Gespräch bleiben wird. Das ist selbstverständlich und von daher ist das im Sinne einer Dualstrategie durchaus sinnvoll, wenn man weiterhin mit der Stadt spricht und auslotet, was da noch möglich ist. Dies auch im Interesse der Stadt und unter Berücksichtigung der speziellen Situation in der Stadt. Das ist doch gar keine Frage. Das eine tun, aber das andere nicht lassen. Lassen Sie die Leute vom EKS mit den Leuten vom EKT reden. Unter dem Strich kommt es wirklich uns allen zu Gute. Uns Stromkonsumenten und letztlich auch uns Steuerzahlern, wenn die EKS AG weiterhin ihre Dividenden zahlen kann. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es falsch wäre, dieses Projekt auf Eis zu legen, um irgendeinem Phantasieprodukt, einer Fusion oder einer vertiefteren Zusammenarbeit mit SH Power nachzugehen. Denn dann können wir dann, wenn wir alle pensioniert sind, wieder einmal zusammensitzen und schauen, wo wir stehen. Ich bin überzeugt, wir werden uns noch nicht viel weiter bewegt haben in diesem Thema. Wie gesagt, das hängt nicht mit dem bösen Willen der Beteiligten zusammen. Es hängt auch nicht damit zusammen, dass gegenseitig Animositäten vorhanden sind, sondern man muss einfach schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, dass es relativ schwierig ist, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten. Denn diese beiden Werke sind ganz unterschiedlich aufgestellt. Unsere Fraktion wird dieses Postulat nicht erheblich erklären.

Peter Neukomm (SP): Der Gang nach vorne ist mir heute nicht leichtgefallen. Ich kann einiges unterschreiben, was mein Vorredner gesagt hat. Vor allem am Schluss. Ich komme gleich zu Beginn darauf, es geht um die Rahmenbedingungen. Es geht nicht um persönliche Befindlichkeiten, Markus Müller, der politischen Verantwortlichen. SH Power ist ein öffentlich-rechtliches Stadtwerk im Verbund von 22 anderen Stadtwerken bei Swiss Power. Und so wird es auch in Zukunft bleiben. Man muss einmal Klartext reden. All diejenigen, die von einer Zusammenlegung von SH Power und EKS fantasieren, müssen auf den Boden der Realität geholt werden. Diese Möglichkeit wurde schon vertan, als der Kanton das EKS privatisiert und zum Teil verkauft hat. Zudem haben sich die städtischen Stimmberechtigten 2002 mit erdrückendem Mehr gegen eine Verselbständigung der städtischen Werke ausgesprochen, so dass wir uns im Gegensatz zum Kanton zum Glück nicht darum sorgen müssen, wer künftig als Miteigner bei unserer Grundversorgung mitreden wird. Trotz diesen unterschiedlichen Rahmenbedingungen, trotz dieser Ausgangslage gibt es natürlich Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit zwischen SH Power und der EKS

AG. Dies vor allem dort, wo die beiden Werke nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Das ist insbesondere im Bereich der Stromnetze der Fall. Genau das haben wir gesehen, als wir in dieses Projekt eingestiegen sind, zusammen mit der EKS – ich betone – zusammen mit EKS, nicht mit dem EKT. Genau das war auch unsere Absicht. Deshalb wurde ein Prüfungsprozess in die Wege geleitet. Wenn mir heute die Absichtserklärung um die Ohren gehauen wird, dann streue ich schon ein bisschen Asche auf mein Haupt. Das war vielleicht ein bisschen naiv von uns, dass wir den Fächer ganz geöffnet haben bei dieser Absichtserklärung, die zu Beginn dieses Prozesses gemacht wurde. Denn natürlich war darin das gesamte Spektrum geöffnet für alle möglichen Modelle. Aber warum ist die Stadt ausgestiegen aus dieser Geschichte? Das hat bis heute niemand erwähnt. Das ist ganz wichtig, weil die beiden anderen Partner nur die grosse Lösung wollten und keine andere. Die Variante, die uns vor allem dazu gebracht hatte, in diesen Prozess einzusteigen und die für uns nach wie vor sinnvoll wäre, ist die Frage der Stromnetze im Kanton Schaffhausen, dass wir im Bereich der Stromnetze eine engere Kooperation anstreben sollten. Das war nicht mehr Thema. Das Thema des Prüfungsauftrags sollte eine grosse Lösung mit Gas, Wasser, Strom und jetzt auch noch Abwasser sein. SH Power sollte neuerdings auch noch für das Abwasser zuständig sein. Das ist politisch utopisch und man kann uns vielleicht vorwerfen, dass wir das zu spät gemerkt haben. Aber was würde das bedeuten? Das würde konkret bedeuten, dass SH Power praktisch das gesamte Betriebspersonal in eine privatrechtliche AG auslagern müsste, um diese ganzen Dinge zu erfüllen. Verstehen Sie, da wurde zu Recht gesagt, dass SH Power nicht um jeden Preis ausserkantonale wachsen muss. Es ist nicht unser Ziel, irgendwo im Hinterthurgau die Wasserversorgungen zu besorgen. Unser Auftrag ist dafür zu sorgen, dass die Stadt und die städtische Bevölkerung und ein grosser Teil der Gemeinden, die bei uns vor allem bei der Wasserversorgung angedockt sind, für sie einen super Job zu machen. Wir haben gesehen, dass wir beim Betrieb und Unterhalt der Stromnetze einen Bereich hätten, wo eine Kooperation durchaus Sinn machen könnte. Der Bereich ist sehr streng reguliert. Wir waren nicht glücklich, dass das EKT auch noch in den Umzug gekommen ist. Nicht wir haben das EKT gebracht, das war das EKS. Wir sind trotzdem an Bord geblieben. Der externe Berater hat uns mit Governance-Regeln versprochen, dass wir nicht in die Minderheit versetzt würden, gegenüber den zwei Kantonswerken. Wir haben uns dann, obwohl es uns nicht sehr wohl dabei war, weiter auf den Prozess eingelassen. Als der Prozess aber nur noch auf diese grosse Lösung fokussiert wurde, mussten wir sagen, das gehe einerseits politisch nicht, das sei unmöglich in der Stadt Schaffhausen. Stellen Sie sich das einmal vor. Zum Thema GAV sage ich gar nichts, aber das mache ich jetzt nicht, denn wir wollen zukünftig zusammenarbeiten. Wir sind damals nur noch auf ein

Ziel zugesteuert, das wir nicht mehr vertreten konnten. Wir wollten nicht noch mehr Kosten generieren für ein Modell, hinter dem wir nicht stehen konnten. Deshalb sind wir ausgestiegen. Diese Verantwortung hatten wir, als wir sahen, dass es in eine Richtung geht, die wir vor allem politisch nicht mehr vertreten können. Das bedeutet aber nicht, dass das EKS und SH Power nicht zusammenarbeiten können. Wie gesagt, in der Praxis funktioniert das heute schon sehr gut und es wird auch in Zukunft sehr gut funktionieren. Darum habe ich auch nicht vor, die Stellungnahme des EKS in den Medien zu kommentieren. Ich lasse diese provokativen Angriffe einfach stehen. Wir halten uns an die Sprachregelung, die am 27. Juli mit den Partnern von EKS und EKT vereinbart wurde. Wir haben nie etwas anderes kommuniziert, als man dort gemeinsam vereinbart hat, dass dieser Vorstoss nichts mit SH Power und mit mir zu tun hat. Das können Sie mir glauben. Ich habe nicht gewusst, dass dieser Vorstoss kommt. Deshalb kann man auch SH Power keine Vorwürfe für diesen Vorstoss machen. Das tut mir leid. Ich werde mich auf jeden Fall in einer Abstimmung enthalten, denn ich möchte auch in Zukunft zusammenarbeiten. Ich werde auch nicht auf die Vorwürfe reagieren. SH Power hat ein Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit und wir sind der Meinung, das macht auch Sinn. Vor allem im Bereich der Stromnetze, das wir von Beginn weg angestrebt haben. Ich überlasse es Ihnen, was Sie mit dem Vorstoss machen. Aber ich werde mich der Stimme enthalten. Sie haben aber meine Zusicherung, dass es auf der operativen Ebene funktioniert. Auch schon länger. Und wir werden weiter an Bord bleiben, bei der Evaluation von Zusammenarbeitsmodellen, die wirklich Sinn machen. Aber nicht bei irgendwelchen Fantasien. Wir müssen in eine Volksabstimmung und wir können nicht SH Power zum Skelett machen. Das geht nicht. Das hätte in der Stadt keine Chance. Das weiss jeder und ich denke, das hat vermutlich auch etwas damit zu tun, dass hier gewisse Leute das nicht sehen. Leider ist auf Exekutivebene beim Kanton die Stadt nicht mehr vertreten, sonst wäre diese Sensibilität vielleicht auch auf dieser Ebene etwas höher gewesen. Ich persönlich mache niemandem Vorwürfe. Ich denke man hatte jetzt einen Prozess, der nicht optimal verlaufen ist. Aber ich denke, wir haben nach wie vor gute Voraussetzungen, weil auf der operativen Ebene funktioniert das auch künftig gut, um zusammen zu arbeiten und noch neue Möglichkeiten zu finden, um hier einen Schritt vorwärts zu kommen.

1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Schon von Anfang an haben die Stadt und das EKS eine Kooperation mit dem EKT geprüft, das haben sie in einer Medienmitteilung geschrieben. Sie haben auch eine mehrseitige Absichtserklärung oder Grundsatzvereinbarung unterschrieben. Wenn man so etwas macht, prüfen sie, ob die drei Werke eine Zusammenarbeit

wollen. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung haben auch alle die Möglichkeit, jederzeit zurückzutreten. Ich verstehe die Aufregung, die wir jetzt haben, nicht ganz. Das, was Christian Heydecker gesagt hat, kann man nur unterschreiben. Aber Sie, René Schmidt, müssen einmal die Eigentümerstrategie des EKS studieren. Darin steht klar der Auftrag an die Geschäftsleitung: «Zusammenschluss aller Stromverteiler im Kanton Schaffhausen zu einem Unternehmen». Wir müssen somit eben dem EKS sagen, dass sie eine andere Eigentümerstrategie ausarbeiten müssen. Es wurde nur über die Netze gesprochen, nie vom Wasser und vom Gas. Die Stromversorgung wird in den nächsten Jahren ein grosses Problem für das EKS und SH Power werden, weil das kleine Werke sind. Sie müssen sich vorstellen, wenn in den nächsten Jahren der Atomstrom abgestellt wird, dass wir nicht mehr von Gigawattstunden, sondern von Terawattstunden sprechen. Das ist eine Verdreifachung, das müssen Sie sich vor Augen halten. Es wird für die Stromerzeugung grosse Probleme geben, für die, die Netze haben. Ich empfehle dem Regierungsrat, die Eigentümerstrategie zu überarbeiten und uns diese zur Verfügung zu stellen. Wir haben immer eine Holschuld, jetzt haben Sie vielleicht mal eine Bringschuld.

Urs Capaul (ÖBS): Das Postulat von Markus Müller heisst «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power». Es wird nicht von zusammenlegen gesprochen, sondern von einer Zusammenarbeit. Eine solche Zusammenarbeit existiert heute schon in vielen Bereichen. In der Stadt haben wir die Stadtteile Buchthalen, Hemmental, Herblingen und Gennersbrunn, die durch das EKS versorgt werden. Deshalb ist eine Zusammenarbeit notwendig, beispielsweise im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Der Stadtrat hat dafür eine Begleitgruppe eingesetzt, wobei die Versorger sich direkt einbringen können. Eine Zusammenarbeit macht bei den Netzen Sinn. Ich denke vor allem an das, was Walter Hotz vorhin zu den erneuerbaren Energien gesagt hat. Wenn zusätzlich für den Ersatz von Atomenergie erneuerbare Energien eingespeist werden, dann braucht es ein *Smart Grid*, ein Intelligentes Netz. Es macht keinen Sinn, dass SH Power oder die EKS AG beide eine andere Software einsetzen, für einen Betrieb von Smart Grids. Es macht aber auch keinen Sinn, dass die EKS AG oder SH Power eine eigene Lösung entwickeln. Besser wäre es, wir hätten eine Lösung für die ganze Schweiz oder sogar noch übergeordnet in Europa. Hier haben föderalistische Lösungen effektiv Grenzen. Eine gemeinsame Netzgesellschaft muss dafür aber nicht zwingend erstellt werden. Der Unterhalt der Netze ist vor allem vom aktuellen Zustand der Netze und von der Länge abhängig. Dabei lassen sich nicht effektiv Einsparungen realisieren, weil sich der Unterhalt vornehmlich nach der Länge richtet. Ich gehe aber davon aus, dass die Netze sowohl bei der EKS AG als auch bei SH Power gut unterhalten werden. Über die Netzpreise haben wir

heute Vormittag bereits gesprochen. Die Netzpreise sind streng reguliert. Elcom prüft sie und sagt, ob es überbordende Preise oder angemessene Preise sind. Was mir beim Ganzen ein bisschen Angst macht ist, sollte eine gemeinsame, externe Netzgesellschaft erstellt werden, dann werden der Kanton und die Stadt plötzlich zu Bestellern. Das heisst, wir bezahlen gewaltig viel Mehrwertsteuer. Das kann ich Ihnen versichern. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir das nach Möglichkeit nicht extern auslagern sollen. Die Ziele, dass die Netze im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben, sind meines Erachtens gut. Denn es geht um Monopole und diese gehören nicht in private Hand. Ich zitiere den Vorsitzenden Christoph Blocher, wie Markus Müller: «Dass eine sichere Energieversorgung gewährleistet ist, ist ebenfalls ein Ziel, dass sich die zukünftige Energieabgabe an der Energiestrategie 2050 auszurichten hat und eine ökologische, nachhaltige Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern vorangetrieben werden soll.» Man muss sagen, SH Power hat als Verbundwerk mit Gas, Wasserstrom und Abwasser auch weitergehende Chancen im Energiedienstleistungsbe-
reich. Ich denke unter anderem an Wärmenetze, die anstelle von Gasnetzen aufgebaut werden könnten. Die Werke sind anders aufgestellt. Somit geht es nicht um Zusammenlegung, sondern um eine vermehrte Zusammenarbeit. Das bitte ich Sie zu berücksichtigen, wenn Sie ihren Entscheid fällen, ob Sie das Postulat erheblich erklären wollen oder nicht.

Marcel Montanari (JFSH): Der Vorstoss wurde mit der vermehrten Zusammenarbeit mit der Stadt oder SH Power begründet. Ich verstand die Ausgangslage so, dass man zusammenarbeiten wollte und SH Power hat uns einen Korb gegeben. Somit können wir noch lange sagen, wir würden gerne zusammenarbeiten. Man kann nur mit Leuten zusammenarbeiten, die auch mit uns zusammenarbeiten wollen. Wenn SH Power nein sagt, dann können wir lange davon träumen, aber es führt uns nicht weiter. Ich fand das Votum des Stadtpräsidenten Peter Neukomm aufschlussreich. Es wurde mir jetzt klarer und es wurde differenzierter dargelegt, worum es effektiv geht. Im Netzbereich kann man sicherlich wieder miteinander reden und versuchen, eine Lösung zu finden. Aber ich verstehe nicht, warum man deshalb das andere Projekt mit EKT stoppen muss. Was war ursprünglich das Ziel? Ich vermute, bei der EKS waren es Kostensenkungen für die Bevölkerung, ein Effizienzgewinn im Unterhalt, dass man schlussendlich die Netzgebühren reduzieren kann, was letztlich der Bevölkerung zu Gute kommt. Jetzt kommt ein Vorstoss, der sagt, man solle aufhören, über mögliche Verbesserungspotenziale nachzudenken. Das muss man auf bestimmte Zeit sistieren. Warum sind Sie dagegen, dass Leute darüber nachdenken, wie wir im Netzunterhalt effizienter werden können? Markus Müller, Sie haben gesagt, es gäbe keine Synergien. Woher wissen Sie das? Das wird erst evaluiert. Sie haben gesagt, Sie hätten mit Monteuren

gesprächen. Ich frage mich, ob Sie auch mit Einkäufern gesprochen haben? Bei Einkaufskooperationen kann man allenfalls Synergien nutzen. Nur, weil einige von uns die Synergien nicht sehen, bedeutet das nicht, dass es keine Synergien geben könnte. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso dieser Prozess abgewürgt werden und man nicht mehr weiterdenken soll. Ein Aspekt, der vermutlich bei einigen eine Rolle spielt, die diesen Vorstoss erheblich erklären möchten, ist die Angst, dass man mit dem Unterhalt auch ein Teil der Weiterentwicklung des Netzes aus der Hand gibt. Es ist gut, diese Angst zu platzieren, dann kann man sie aufnehmen und damit umgehen. Ich behaupte, wenn man dieses Konstrukt richtig aufgleist, dann kann man diesen Ängsten vorbeugen. Im Prinzip gibt es zwei Situationen. Entweder macht diese Tochtergesellschaft eine gute Performance, spart Kosten oder wird besser, günstiger. Dann sind wir alle glücklich und zufrieden. Beim zweiten Szenario läuft etwas falsch. Dann setzen diese Ängste ein. Was machen wir dann? Wir müssen jetzt schon einen Schritt weiterdenken und es sauber vorbereiten, damit man in dieser Situation die Kompetenz wieder an sich nehmen kann. Man muss im Wesentlichen drei Ebenen anschauen. Die eine ist das Eigentum der Netze, dieses darf man nicht aus der Hand geben. Das scheint unbestritten zu sein, da sind sich alle einig. So ist es angedacht, dass das Eigentum bei den einzelnen Unternehmen bleibt. Die zweite Ebene wäre das Gesellschafterverhältnis. Man ist selber Eigentümer dieser Tochtergesellschaft. Die Dritte Ebene wäre das Vertragsverhältnis. Man ist dann Einkäufer bei der eigenen Tochtergesellschaft. Auf der Ebene des Vertragsverhältnisses muss man schauen, dass man kurze Kündigungsfristen hat. Wenn die ihren Job nicht zu angemessenen Preisen machen, muss man diesen Auftrag kündigen. Diese Möglichkeit muss vorher im Vertrag festgehalten sein, dass man relativ schnell rauskommt. Das Problem ist aber, dass es die eigene Tochtergesellschaft ist. Somit muss man auch auf dieser Ebene ein, zwei Vorkehrungen treffen. Ich empfehle zu prüfen, ob nicht besser eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet wird, denn es gibt einen spannenden Unterschied. Bei der GmbH kann man relativ kreativ sein, was die Austrittsmodalitäten angeht, man kann Statuten schreiben mit der Bedingung, wieder aussteigen zu können. Wenn man das so aufgleist, bleibt das Eigentum bei der EKS. Auf Gesellschafterebene wird in den Statuten die Möglichkeit festgelegt, wieder aussteigen zu können, im Vertrag werden kurze Kündigungsfristen gemacht. Falls es dann schief läuft, kann man es wieder an sich reißen und das Vorhaben beenden. Das wäre das einzige Richtige. Wenn das Projekt *performt*, dann ist gut. Wenn nicht, dann soll man es wieder einstampfen, sich zurückziehen und es wieder selber machen. Mit diesen Vorkehrungen kann man die Angst wegnehmen. Dann kann nichts passieren, respektive falls etwas passiert, kann man sich aus dem Engagement zurückziehen, ohne größere Verluste einzufahren.

Wenn man in diese Richtung geht, soll man die Ängste aufnehmen und in die konkrete Umsetzung einfließen lassen. Ich bin jetzt ein bisschen detailliert geworden, aber so wissen Sie, dass es möglich ist. Beim Vorstoss sehe ich keinen Grund, warum man ein Denkverbot aussprechen soll. Man sagt einer Unternehmung, sie soll aufhören zu denken. Da bin ich dagegen. Man soll das weiter prüfen. Wenn es Sinn macht, soll man kooperieren.

Markus Müller (SVP): Ich bedanke mich dafür, dass einige das Postulat gut aufgenommen haben. Ich möchte noch klarstellen, dass relativ viele von uns unterschrieben haben. Es ist eigentlich ein Fraktionspostulat. Da ich neben Christian Heydecker der Amtsälteste und schon seit 17 Jahren in der Materie bin, bin ich bestimmt worden, das zu präsentieren. Ich bin sehr froh um das Votum von Marcel Montanari. Sie sind meiner Meinung. Wenn Sie aber zugehört hätten, hätten Sie mich überall bestätigt. Aber dem war offenbar nicht so, denn ein Denkverbot ist blödsinnig, denn es ist keines. Ich kann nichts dafür, wenn Banker und Juristen die Techniker nicht verstehen. Aber ich habe ausdrücklich gesagt, man soll weiter miteinander sprechen. Es geht nur darum, dass wir die letzte Kompetenz zum Kantonsrat zurücknehmen und damit das Sagen haben. Christian Heydecker hat gesagt, man solle sie arbeiten lassen, am Schluss könnten Sie sagen, ob Sie in diese Richtung gehen wollen oder nicht. Genau das können wir explizit nicht, wenn wir das Elektrizitätsgesetz studieren. Wir haben keine Mittel dafür, alles wird anderweitig bestimmt. Ich bin sehr froh um das Votum von Peter Neukomm. Im Grunde genommen ist er froh, dass ich das Postulat gemacht habe. Wir haben ihm etwas in die Hand gespielt und man kann sich wehren. Ich bin Ihrer Meinung, die Regierung hat immer die Stadt geschlagen. Er hat damit uns mit dem Postulat gemeint. Ich bin sehr froh für Ihre Erklärung über die Gründe der Kündigung. Wir wussten nicht, dass das Projekt so umfassend war. Ich begreife die Stadt, dass sie nicht interessiert ist, erstens die Wasserversorgung aus der Hand zu geben und zweitens irgendwo im Hinterthurgau aktiv zu werden. Das will ich auch nicht. Ich bin der Meinung, man soll zwischen Elektrizitätsnetz und Wassernetz unterscheiden. Beim Wasser empfehle ich sogar, dass das in der Hoheit der Gemeinden, der Kommunen bleibt. Wenn sie das nicht mehr können oder sie Synergien mit anderen sehen, ist das gut. Aber grundsätzlich ist das ihr Gebiet. Ich würde die Wasserversorgung in meinem Dorf weder an SH Power noch ans EKS, noch an EKT geben. Das behalten wir in unserer Kompetenz, weil Wasser ist mir noch wichtiger als die Elektrizität. Aber diese Aussagen machen auch Hoffnung, dass man weiterkommt. Ich musste beim Votum von Christian Heydecker schmunzeln, als er sagte, wir seien blauäugig. Ja, das sind wir wahrscheinlich. Das hält uns mindestens politisch am Leben, sonst wären wir schon lange nicht

mehr da. Vielleicht habe ich immer noch den Traum nach 17 Jahren, dass die Stadt und der Kanton besser zusammenarbeiten. Aber Sie haben auch einen Traum, dass EKS und EKT besser zusammenarbeiten. Sonst hätten Sie sich wehren und das Postulat erheblich erklären müssen. Martin Kessler, es stimmt schon nicht ganz – Sie sagen, das EKS müsse anders reagieren, es müsse Kunden akquirieren. Eben nicht. Lesen Sie das Elektrizitätsgesetz. Dort steht nirgends, dass sie Strom verkaufen oder produzieren müssen. Sie müssen ihn vertreiben, aber wo sie ihn kaufen – die Liberalisierung ist teilweise schon da – steht nirgends. Die Grosskunden können kaufen wo sie wollen, aber sie müssen ihn via EKS durchleiten. Da haben Sie das Monopol. Das Netz gehört uns und wir wollen es behalten. Dieses Postulat geht nicht darum, dass wir die Zusammenarbeit einschränken wollen oder mitreden wollen. Es geht darum, dass wir keine Veräusserungen von Netz- und Finanzanteilen des Kantons wollen. Aber das EKS muss überhaupt nichts akquirieren. Die Kunden kommen so oder so. Sie müssen kommen. SH Power ist anders, sie produziert zum Teil mit dem Kraftwerk und mit anderen Sachen. Ich begreife Peter Neukomm. Das ist ein Gebiet, das sie nicht aus der Hand geben und mit dem Kanton Thurgau oder dem Kanton Schaffhausen teilen wollen. Das ist auch richtig. Schlussendlich sind wir ziemlich auf derselben Ebene. Kurt Zubler sieht das richtig. Es wird mir nach dem Votum von Peter Neukomm viel deutlicher, dass die Wachstumsstrategie auf anderen Gebieten war, weil sie auf das elektrische Netz limitiert ist. Es ist fraglich, ob man da mitmachen will. Ich bin nach dieser Diskussion davon überzeugt, dass das Postulat richtig ist. Wie gesagt, diskutieren Sie weiter. Sie können jeden Tag nach Weinfelden oder Frauenfeld reisen, verhandeln und mit ihnen sprechen. Aber wir wollen über den Entscheid informiert werden und auch mitreden. Denn wir wollen keinen Netzanteil und keine Finanzanteile des Kantons einfach so weggeben.

Regierungsrat Martin Kessler: Markus Müller, ich weiss nicht wie Sie auf die Idee kommen, dass das EKS keine Kunden akquirieren muss. Das EKS ist heute zu einem Drittel seines Geschäftes im freien Markt tätig. Man kann grundsätzlich die Eigentümerstrategie ändern und anpassen, wenn man das nicht will. Damit verzichtet man aber auf sämtliche Kundschaft auf dem freien Markt, beispielsweise auf die Unternehmen, die mehr als hunderttausend Kilowattstunden Energie beziehen. Wir sprechen auch vom Verkauf – Sie sagen, das EKS müsse nicht akquirieren. Das muss es sehr wohl. Selbstverständlich ist das Netz völlig unbestritten, das soll in öffentlicher Hand bleiben. Diesbezüglich sind wir uns einig, dass das nie Teil dieser Absichtserklärung war, in die Netzbetriebsgesellschaft die Vermögen reinzubringen. Es ist nur das Betreiben des Netzes. Ich bin Peter Neukomm für sein sehr offenes und ehrliches Votum sehr dankbar. Dies

auch bezüglich der Überlegungen des Stadtrats und SH Power, die im Laufe dieses Prozesses gemacht wurden. Sie scheinen das gut gespürt zu haben, worum es der Stadt bei ihrem Rückzug ging. Ich kann das soweit auch nachvollziehen. Nur verstehe ich nicht, dass man den Rückzug gemacht hat, bevor man die Resultate der Abklärungen gekannt hat. Dann hätte man quantifizieren können, was alles drin liegt. Wir möchten den Prozess mit EKT nicht abbrechen. Wir wollen wissen, was drin liegt. Deshalb schmerzt mich in diesem Postulat der letzte Satz im eingerahmten Text sehr, dass das Kooperationsprojekt zwischen EKS und EKT bis zum Vorliegen des Berichts und Antrags zu sistieren sei. Genau das will ich nicht. Wenn Markus Müller bereit wäre, könnte man diesen Satz aus seinem Postulat streichen, damit man zumindest die erste Phase dieses Projekts mit EKS und EKT zusammen weiterführen kann. Dann kann man die Abklärungen und Resultate abwarten und bewerten, ob das Projekt weiterhin Sinn macht. Gleichzeitig können wir mit SH Power weiterarbeiten. Das wollen wir auch und wurde nie in Frage gestellt. Denn zwischen dem EKS und SH Power besteht ein gutes Verhältnis und das soll auch so bleiben. Peter Neukomm hat in seinem Votum aber auch gesagt, wo die Befindlichkeiten liegen und Gas und Wasser ausgeschlossen seien und nur der Strom bleiben soll. Somit spricht man nicht mehr von gleichberechtigten Partnern auf gleicher Augenhöhe. Die EKS AG verkauft mit ihrem deutschen Versorgungsgebiet die dreifache Strommenge. Da besteht ein grosser Unterschied. Das erleichtert die Sache nicht. Es hätte sie aber bei der grossen Runde mit Gas und Wasser erleichtert, in der alle drei Partner auf Augenhöhe gewesen wären und mit den gleichen Rechten in die gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft gegangen wären. Die grosse Herausforderung für die Stadt würde ich, wenn wir von einem Kooperationsprojekt SH Power und die EKS AG sprechen, darin sehen, wie die Rechtsform dieser Gesellschaft, die das Netz betreiben sollte, aussehen soll. Sie können sich das überlegen, wie Sie wollen, Sie werden wieder bei einer Aktiengesellschaft landen. Alles andere scheint mir nicht realistisch, ausser Sie machen den ganz grossen Schritt. Sie nehmen die EKS AG zurück zum Kanton und gliedern es auch wieder als eine Verwaltungsabteilung ein. Das müsste aber mit der grossen Kelle angerührt werden. Christian Heydecker hat es gesagt, eine gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft. EKS AG – SH Power auf Augenhöhe ist eine Illusion. Wir können nochmals tausende von Franken in Projekte investieren. Die Frage ist, ob wirklich so viel herauschaut. Denn auch dort konnten wir leider die Synergiepotentiale nicht abklären. Ich wage es zu bezweifeln, dass die nur strombezogene Lösung rentiert. Die EKS AG und SH Power sind in einem praktisch identischen Geschäftsfeld tätig und es könnten sicher gewisse Potentiale abgeschöpft werden. Urs Capaul hat ein sehr schönes Beispiel bezüglich Smart Metering erwähnt, das ganz bestimmt kommen wird. Genau das war ein Thema in

dieser Netzbetriebsgesellschaft, dass man das gemeinsam einführt. Bei solchen Sachen steckt Potential drin. Aber um das mit SH Power realisieren zu können, brauchen wir keine Netzbetriebsgesellschaft. Ich bin davon überzeugt, dass SH Power und die EKS AG vernünftig zusammenarbeiten und sich finden werden. Das sind aber nicht die ganz grossen Schritte. Wir haben heute keinen akuten Handlungsbedarf. Die Firmen funktionieren alle. Aber es ist die Aufgabe der Regierung und auch der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates, die Augen offen zu halten und in die Zukunft zu schauen. Wir wollen, dass die Unternehmen auch in zehn Jahren noch funktionieren. Auch Sie als Kantonsräte wollen auch in zehn Jahren noch jährlich fünf Mio. Franken Einnahmen, die von der EKS AG herrühren, sehen. Deshalb schauen wir in die Zukunft und überlegen, was sich abspielt. Es spielt sich extrem viel ab auf dem Energiemarkt. Die ganzen Regulationen und eine Strommarktiliberalisierung für jeden privaten Kunden, die auf uns zukommen. Wir wissen immer noch nicht, wann diese Liberalisierung kommt, aber sie kommt. Die Wahrscheinlichkeit ist ziemlich hoch, zumindest ist sie grösser als 50 Prozent. Mein Vorschlag zur Güte wäre die Bitte an Markus Müller, diesen letzten Satz zu streichen. Ich spüre, dass die Mehrheit, des Kantonsrats geneigt ist, das Postulat erheblich zu erklären. Dann würden wir damit leben können. Aber ich habe Mühe, wenn man um zehn vor zwölf nach all der getanen Arbeit sagt, es sei jetzt Feierabend, Schluss, die Tür wird zugeschlagen und es wird beendet.

Markus Müller (SVP): Den Satz werde ich selbstverständlich nicht streichen. Sonst steht nichts mehr drin. Aber ich mache nachher einen Vorschlag. Martin Kessler, wir müssen vom gleichen sprechen. Marcel Montanari hat es richtig gesagt, es muss möglich sein, auf gewissen Gebieten vermehrt zusammenzuarbeiten. Der Einkauf und Verkauf vom Strom ist so ein Gebiet. Kein Mensch sagt im Postulat etwas darüber. Das Netz ist unsere Sorge. Lesen Sie das Elektrizitätsgesetz. Darin steht, das EKS muss bis in die hinterste Ecke des Kantons den Strom verteilen. Die Erwartung ist, dass dies kostengünstig ist. Aber es steht nirgends im Elektrizitätsgesetz, dass das EKS Strom produzieren muss und wo es einkaufen muss. Bei der Axpo musste sie bis jetzt teilweise wegen den Verträgen einkaufen. Zudem steht nirgends, dass das EKS riesige Gewinne machen muss, um sie abzuliefern. Natürlich ist das schön. Das ist mein Lieblingsthema seit 17 Jahren. Es ist schlicht und einfach nur eine Steuer, die uns Einwohnern des Kantons aufgebürdet wird. Anstatt 15 Mio. Franken abzuliefern, könnte man den Kunden weniger berechnen. Dann hätte der Kanton keinen Anteil und keine Steuer. Das EKS muss viel Gewinn erwirtschaften, damit es das Netz erhalten, Reserven bilden und gute Löhne bezahlen kann. Aber es steht nicht im Elektrizitätsgesetz, dass es eine Milchkuh für den Kanton sein muss. Marcel Montanari, wir sind nicht weit auseinander

mit den Kooperationen. Selbstverständlich müssen sie den Strom von irgendwo haben. Aber ich will einfach billigen Strom, ob ich den als Grosskunde wie eine GF beim EKS oder sonst wo kaufe. Wenn das EKS billiger ist, kaufe ich den Strom dort. Da kommt es nicht auf die Kooperationen an. Wie gesagt, ich werde den letzten Satz nicht streichen. Ich mache Ihnen einen Vorschlag und Sie können wählen, ob dieser besser ist. Ich könnte den Satz umformulieren. Die gemeinsamen Gespräche können zwar stattfinden, aber betreffend das Kooperationsprojekt zwischen dem EKS und EKT ist bis zum Vorliegen des Berichts und Antrags auf jegliche verbindliche Absichtserklärung, Abmachung und Vertrag zu verzichten. Denn wir wollen nicht, dass wir vor ein *fait accompli* gestellt werden, plötzlich ein Vertrag eingegangen wird und die Felle davongeschwommen sind. Mit der Sistierung war gemeint, dass man keine verbindlichen Abmachungen trifft. Aber wir können Ihnen nicht verbieten, weiter miteinander zu sprechen. Ich werde nicht überprüfen, wo Thomas Fischer verkehrt und mit wem er spricht. Aber wenn uns zu Ohren kommen sollte, dass ein Vertrag unterzeichnet wurde, dann werden wir böse, nach diesem Postulat, das sicher erheblich erklärt wird. Ich finde, es besteht kein Unterschied zwischen der originalen und der neuen Formulierung. Ist es möglich, den letzten Satz «Das Kooperationsprojekt zwischen EKS und EKT ist bis zum Vorliegen des Berichts und Antrags zu sistieren.» zu ändern in «Betreffend das Kooperationsprojekt zwischen EKS und EKT ist bis zum Vorliegen des Berichts und Antrags auf jegliche verbindlichen Absichtserklärungen, Abmachungen und Verträge zu verzichten.» Jetzt sind die Juristen gefragt.

Matthias Freivogel (SP): Ich war schon in diesem Rat, als Regierungsrat Ernst Neukomm, die SP und Felix Schwank, FDP-Stadtpräsident über dieses Thema sprachen. Die Auseinandersetzung damals war deftiger als heute. Ich schlage Ihnen vor, den zweiten Satz in Anlehnung an den ersten Satz wie folgt zu formulieren: «Gleiches gilt für das Kooperationsprojekt zwischen EKS und EKT.» Das bedeutet, wenn wir Bericht und Antrag über die mögliche Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power wollen, dann wollen wir das gleiche auch zwischen EKS und EKT. Somit haben wir von dieser Front und von der anderen einen Bericht, den wir diskutieren können.

Christian Heydecker (FDP): Es ist schön, wenn wir kreativ sind. Aber wir müssen uns Folgendes vor Augen halten: Wir greifen als Kantonsräte in die Rechte des Verwaltungsrates einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft ein. Das wird schwierig. Wir können dem Regierungsrat Aufträge erteilen, wie er sich zu verhalten haben soll. Aber wir können keinen Bericht wie den Bericht und Antrag zur Zusammenarbeit mit dem EKT verlangen. Wir alle wissen, worum es geht. Aber wir müssen respektieren, dass

dies eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Verwaltungsräten ist, die einer sehr strengen Verantwortlichkeit unterstehen. Sie haften für alles, was sie machen. Wenn ihnen aber der Kantonsrat Aufträge erteilt und das geht schief, dann wird es schwierig mit unserer Haftung.

Markus Müller (SVP): Der Vorschlag von Matthias Freivogel hört sich gut an, aber es ist nicht das, was wir wollen. Damit geben wir den Auftrag, dass die Zusammenarbeit mit SH Power gleich geprüft wird, wie die mit dem EKT. Das wollen wir nicht. SH Power und die Stadt haben erste Priorität. Darum bin ich der Meinung, dass die zweite Formulierung relativ klar ist. Ich würde bei der bleiben. Sie wollen, dass wir am Schluss mitbestimmen können. Das ist jetzt klar formuliert, aber ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass man jetzt mit Hochdruck mit dem Thurgau eine Lösung finden sollte, sondern zuerst muss die Sache mit der Stadt geregelt werden.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Der zweite Satz im Postulat von Markus Müller würde neu lauten: «Betreffend Kooperationsprojekt zwischen EKS und EKT ist bis zum Vorliegen des Berichts und Antrags auf jegliche verbindliche Absichtserklärung, Abmachung und Verträge zu verzichten.»

Regierungsrat Martin Kessler: Christian Heydecker hat es gesagt, die EKS AG ist eine selbständige Aktiengesellschaft mit einem Verwaltungsrat, der in erster Linie seinen Aktionären Schuldigkeit dienen muss. Der Regierungsrat würde schlecht daran tun, die Meinung des Kantonsrates nicht im Verwaltungsrat einzubringen, wenn er gleichzeitig Verwaltungsratspräsident ist. Selbstverständlich würde ich diese Meinung entsprechend einbringen. Das heisst aber nicht, dass ich als Präsident im Verwaltungsrat nicht überstimmt werden kann. Um Verträge und auch Absichtserklärungen zu machen, braucht es von jedem Partner die Unterschrift. Wir werden selbstverständlich mit EKT aufgrund der neuen Voraussetzungen und Gegebenheiten eine neue, angepasste Absichtserklärung ausarbeiten müssen. Ob dann EKT unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch an einer Zusammenarbeit interessiert ist, das wird sich erst zeigen müssen. Insofern bin ich beruhigt, dass Markus Müller soweit eingeschwenkt ist, dass wir zumindest diese Kooperation prüfen können, sofern EKT auch noch mitmacht. In diesem Sinne bitte ich Sie nach wie vor, das Postulat abzulehnen. Ich fände es schade, würde es aber mit Fassung tragen, wenn Sie es annehmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 44: 5 wird das Postulat Nr. 2017/6 von Markus Müller betreffend sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power erheblich erklärt.

*

2. Motion Nr. 2017/5 von Martina Munz mit dem Titel: «Stromnetz nicht an private Investoren veräussern»

Schriftliche Begründung:

Im letzten Geschäftsjahr hat die Axpo einen Rekordverlust von über 2.1 Mrd. Franken erwirtschaftet. Das Eigenkapital ist in nur vier Jahren von 8.3 Mrd. Franken auf 4.6 Mrd. Franken geschmolzen. Auch die flüssigen Mittel haben sich in der gleichen Zeitspanne von knapp 3 Mrd. Franken auf 1 Mrd. Franken reduziert. In den nächsten Jahren ist mit ähnlich hohen Verlusten zu rechnen. Um Liquidität zu schaffen verkauft die Axpo AG zurzeit ihren Anteil an der EKS AG. Weiter sollen gewinnbringende Stromproduktionsanlagen, Grosswasserkraftwerke sowie Stromnetze in die Axpo Solutions AG ausgelagert werden. Über diese soll neues Kapital durch externe Investoren eingebracht werden, so zu lesen in der Antwort des Aargauer Regierungsrates vom 16. August 2017 auf die Dringliche Interpellation 17.135. (<https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Gesch%C3%A4ft?Proszld=971315>)

Damit würden die gesunden Axpo-Unternehmensteile (Axpo Solutions AG) an private Investoren verschertelt, während an den Steuerzahlenden der konkursite Teil der Atomwirtschaft hängen bleibt. Die öffentliche Hand wäre damit nicht mehr alleinige Besitzerin der wichtigen Infrastruktur. Die Stromversorgung aber ist für die Schweiz strategisch derart wichtig, dass sie nicht dem uneingeschränkten Zugriff von Investoren ausgesetzt werden darf. Dies gilt insbesondere für das Stromnetz. Auf der Internetseite der Axpo ist zu lesen: «Stromnetze sind die Lebensadern der modernen Gesellschaft. Sie bringen den Strom vom Kraftwerk zu den Konsumenten. Der Weg führt über die Übertragungs- und Verteilnetze. Axpo unterhält in der Schweiz eine eigene Netzinfrastuktur...» Das Stromnetz beinhaltet ein natürliches Monopol, das für das Funktionieren der Stromversorgung und damit der Wirtschaft unabdingbar ist. Da auf dem Netz ein regulierter Gewinn erwirtschaftet wird, ist dieses für private Investoren hoch attraktiv. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Stromnetzes im Besitz privater Investoren ist aber keineswegs sichergestellt. Der Kanton Schaffhausen muss dafür besorgt sein, dass sein Übertragungsnetz in öffentlicher Hand bleibt.

Martina Munz (SP): Ich habe meine Motion insofern verändert – inhaltlich ist sie hundertprozentig gleich – dass es eine allgemeine Formulierung sein soll: Der Regierungsrat wird beauftragt, das Elektrizitätsgesetz so anzupassen, dass das Schweizer Stromnetz in öffentlicher Hand bleibt.» Beim grau unterlegten Teil kamen Zweifel auf, was damit gemeint ist. Mit dieser allgemeinen Formulierung können wir diese Zweifel ausräumen. Bei dieser Motion geht es um eine Grundsatzfrage. Gehört das Stromnetz zur strategischen Infrastruktur, die für unsere Versorgungssicherheit von herausragender Bedeutung ist? Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Saal sich bewusst sind, dass diese Frage mit Ja beantwortet werden muss. Es ist auch unbestritten, dass das Stromnetz eine Monopolinfrastruktur ist. Wir haben heute mehrfach darüber gesprochen, dass die Gewährleistung der Versorgungssicherheit eine zentrale Aufgabe des Staates ist. Die Gründerväter beim NOK-Gründungsvertrag haben damals ausgeschlossen, dass Aktien an Dritte veräussert werden. Es sei denn in staatliche Elektrizitätswerke, die auch wieder in öffentlicher Hand sind. Das war ein sehr weiser Entscheid. Diesen Gründervätern war bewusst, dass eine strategisch wichtige Monopolinfrastruktur in die öffentliche Hand gehört. Sie haben das bereits 1914 klar festgelegt. Daran hat sich bis heute auch nichts geändert. Aber warum soll dieser kluge Entscheid jetzt umgestossen werden und erst noch ohne dazu den Kantonsrat oder die Bevölkerung zu befragen? Mit den Aktien ist es wie mit der Unschuld, die kann man nur einmal verlieren. Wenn solche Aktien aus den Händen gegeben werden, gibt man sie nur einmal aus den Händen. Sind sie einmal bei privaten Investoren, haben diese ganz andere Interessen, als die öffentliche Hand. Während die öffentliche Hand das Volkswohl im Auge behält, wollen private Investoren den Gewinn maximieren. Der Kanton Schaffhausen und wir alle als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind gebrannte Kinder. Durch den Verkauf der EKS-Aktien haben wir schmerzlich erfahren müssen, dass wir mit der Axpo einen Konkurrenten ins Haus geholt haben, der jetzt versucht, die Aktien zu einem Höchstpreis zu verschern. Das Lehrgeld ist auf alle Fälle gross genug, damit jetzt ein Umdenken stattfinden kann. Die Aktien der Axpo Holding AG befinden sich zurzeit noch zu hundert Prozent in der Hand der Nordostschweizer Kantone beziehungsweise ihrer Kantonswerke. Das ist bei Alpiq nicht mehr der Fall. Dort hat Ebner bereits zwei Prozent der Aktien, was alles sehr viel komplizierter macht, wenn man sich unter anderem auf Grosswasserkraftwerke oder die Infrastruktur stützen will. Es handelt sich bei diesen Aktien um Volksvermögen. In Anbetracht der Bedeutung des Leitungsnetzes und der einheimischen Wasserkraft für die Schweizer Stromversorgung gilt es, dieser strategisch wichtigen Infrastruktur Sorge zu tragen und in der öffentlichen Schweizer Hand zu halten. Die Axpo schreibt in ihrer Medienmitteilung vom vergangenen Dezember unverhohlen, dass sie den regulierten Netzbereich an die Börse bringen

will. Stabile Renditen sind ein gefundenes Fressen für Investoren in der Zeit, wo kaum mehr Renditen auf dem Kapitalmarkt erzielt werden können. Ebenso sollen die geförderten erneuerbaren Energien an den Kapitalmarkt gebracht werden. So schreibt es die Axpo in ihrer Medienmitteilung weiter. Das bedeutet Börse; getreu dem Motto: Gewinn privat, Verlust dem Staat.» Das heisst im Klartext, die Atomkraftwerke inklusive Entsorgungsverpflichtungen bleiben dem Staat erhalten, das regulierte Stromnetz mit garantierten Gewinnen soll von privaten Investoren an der Börse gehandelt werden. Dazu müssen wir Stopp sagen. Private Investoren haben andere Zielsetzungen als die Erhaltung und Erneuerung der Versorgungssicherheit. Unser Volksvermögen darf nicht zum Spielball von Börsenhändlern werden. Sie werden vielleicht sagen, dass der Kanton Schaffhausen nur 7.875 Prozent der Axpo Aktien hält und damit nicht viel zu sagen hat. Die Regierung hat deshalb bereits schon sang und klanglos auf ihren Verwaltungsratssitz verzichtet, was mich schmerzt. Die Einschätzung, dass wir nicht viel zu sagen haben, ist falsch. Gemessen an der Bevölkerung hat der Kanton Schaffhausen den höchsten Anteil der Aktien von allen beteiligten Kantonen. Entsprechend hoch ist unser finanzielles Risiko, wenn die Axpo unser Volksvermögen an der Börse verscherbelt und uns den maroden Teil zur Sanierung hinterlässt. Kein Kanton hält eine Mehrheit der Aktien. Der Kanton Zürich hat 16 Prozent in Kantonshand, 16 Prozent in der Hand der EKZ. Beim Kanton Aargau sieht es ähnlich aus. Dann kommt St. Gallen mit zwölf Prozent und dann bereits wir als sehr kleiner Kanton. Wir haben also eine hohe Beteiligung und bis jetzt war es deshalb so still, weil alle dachten, wir hätten nicht die Mehrheit. Wir müssen jetzt in alle beteiligten Eignerkantone ähnliche Signale aussenden, um den Verwaltungsrat zum Umdenken zu zwingen und damit die Kantonsregierungen auch ihre Verantwortung wahrnehmen können, indem sie eine entsprechende Eigentümerstrategie formulieren. Das kommt auch mit dem Aktionärsbindungsvertrag. Wir werden uns dann mit der Motion von Andreas Frei damit auseinandersetzen. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion unterstützt der Kanton Schaffhausen die vergleichbaren Vorstösse in den Kantonen Zürich und Aargau. Gemeinsam gilt es, der Axpo den Weg zurück zu den Zielsetzungen der Gründerväter zu weisen, die im Jahr 1914 einen weit-sichtigen Vertrag abgeschlossen haben. Wir fordern von der Regierung gegenüber der Axpo eine transparente und demokratisch legitimierte Eigentümerstrategie. Es braucht bezüglich der Eigentümerstrategie und des Inhalts des Aktionärsbindungsvertrags Transparenz. Die betroffenen Kantone müssen über direkte Mitsprache verfügen. Es braucht eine demokratisch legitimierte Diskussion und Entscheidungsfindung unter direktem Einbezug der kantonalen Regierungen und Parlamente. Das setzt Transparenz über die finanzielle Situation der einzelnen Unternehmensteile voraus. Wasserkraft und Atomkraft müssen endlich buchhalterisch getrennt

nachgewiesen werden. Diese Quersubventionierung muss aufgezeigt werden. Die rentablen Anteile Wasserkraft und Netze sind strategische Infrastrukturen und müssen in öffentlicher Hand der Schweiz bleiben. Am Veräusserungsverbot von Aktien gemäss NOK Gründungsvertrag ist festzuhalten. Ein allfälliger Verkauf von Volksvermögen muss dem obligatorischen Referendum unterstehen. Wir wollen das Volksvermögen langfristig sichern und die strategische Infrastruktur zur Versorgungssicherheit in öffentlicher Hand belassen. Ich bitte sie, erklären Sie diese abgeänderte Motion als erheblich.

Regierungsrat Martin Kessler: Es ist eine Krux, wenn man Vorstösse aus anderen Kantonen einfach unbesehen übernimmt und irgendwann aus Dringlichkeit merkt, dass es vielleicht doch nicht so ganz geschickt war, wie sie formuliert sind. Ich muss vorausschicken, dass das wirklich schwierig ist. Zu so einem komplexen Thema müssen die Verwaltung, die verschiedenen betroffenen Departemente und Abteilungen Stellung nehmen. Es muss konsolidiert werden und das in so kurzer Zeit zu machen, ist nicht ganz einfach. Es hat ganz grosse Anstrengungen, insbesondere von meinem Departementssekretär, gefordert, in der kurzen Zeit eine Stellungnahme zu erarbeiten. Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, die rechtlichen Grundlagen im Elektrizitätsgesetz so anzupassen, dass die systemrelevanten Teile der Stromversorgung, insbesondere die Stromnetze, in öffentlicher Schweizer Hand sind und diese weder ganz, noch teilweise an nicht öffentliche Körperschaften veräussert werden dürfen. Dabei geht es in erster Linie um die Stromnetze der EKS AG und der Axpo Holding, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht heute von mehreren Seiten unter Druck steht. Stichworte sind der starke Franken, die weltweit tiefen Rohstoffpreise, der niedrige CO₂-Preis im europäischen Zertifikat-handel, der Ausbau erneuerbarer Kapazitäten im Ausland und das fehlende Endkundengeschäft. Oberstes Ziel muss es für die Eigentümer deshalb sein, den langfristigen Unternehmenserfolg der Axpo sicherzustellen. In diesem Sinne ist die Neustrukturierung des Unternehmens zu verstehen. Es entspricht dem Willen sämtlicher Eigentümer, dass die Axpo Holding AG weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur sicheren, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Stromversorgung beitragen soll. Obwohl es scheint, die Strompreistiefstände seien überwunden, bleibt die Prognose, wann und wie sich die Strompreise erholen werden, schwierig. Die meisten Experten sehen zwar mittelfristig eine Erholung der Preise, aber diese dürfte weder stabil sein, noch jenes Niveau erreichen, auf dem die konventionellen, nicht geförderten Schweizer Kraftwerke ihre Gestehungskosten verdienen können. Da die Axpo keine gebundenen Endkunden in der Schweiz hat, denen sie die Gestehungskosten verrechnen kann, muss sie sich auf dem europäischen Strommarkt behaupten können. Damit sich die

Axpo auch auf dem Kapitalmarkt mit frischem Kapital versorgen kann, soll sie in zwei Teile aufgeteilt werden, in die Axpo Power AG und die Axpo Solutions AG. Die Axpo Power AG bleibt dabei im Besitz der heutigen Aktionäre. Die Axpo Solutions AG wird geöffnet, soll aber im Mehrheitsbesitz der heutigen Eigner der Axpo Holding bleiben. In der Axpo Solutions werden die Wachstumsfelder, wie die erneuerbaren Energien, zusammen mit der Netzinfrastuktur, dem internationalen Kundengeschäft sowie der Asset-Vermarktung eingebracht. Über die Axpo Solutions AG soll das angestrebte Wachstum, neues Kapital durch die bisherigen Aktionäre und/oder durch neue Investitionen eingebracht werden. Es wäre zukünftig möglich, dass sich die bisherigen Aktionäre, auch der Kanton Schaffhausen, mit zusätzlichem Kapital in die Axpo Solutions AG einbringen. Dadurch würde der Mehrheitsbesitz der heutigen Eigner der Axpo Holding auf deutlich über 51 Prozent erhöht und die Verbesserung des bestehenden Anteils reduziert. Das würde allerdings einen hohen Kapitalabfluss für den Kanton Schaffhausen bedeuten. Die Anforderungen an die Governance der Axpo Solutions AG sehen unter anderem die Beibehaltung der Kompetenzen und Zuständigkeiten der Axpo Holding und damit auch der Eigner und des Verwaltungsrates der Axpo Holding vor. Ein wesentlicher Aspekt beinhaltet das Ziel der Sicherung der Kontrolle der Axpo Holding Eigner über strategische Schweizer Infrastruktur-Assets, insbesondere die Wasserkraft, Netz- und Swissgrid-Assets. Konkret sollen keine Veräusserungen von strategisch relevanten Infrastrukturbereichen ohne Zustimmung der Verwaltungsräte der Axpo Holding und Axpo Solutions AG beschlossen werden können. Es ist unbestritten, dass ein Mehrheitsanteil von mindestens 51 Prozent in öffentlicher Hand bleibt. Politische und gesetzliche Massnahmen, die einem Verkauf von Assets an ausländische und/oder private Investoren verhindern, sind hemmend für die Entwicklung des Unternehmens. Sie stellen nicht nur einen schwerwiegenden Eingriff in die Eigentumsgarantie dar, sondern reduzierten sowohl den Axpo Unternehmenswert für die heutigen Aktionäre, wie auch die Chancen auf profitables Wachstum. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit tragen sie im Übrigen nicht bei. Investoren haben unabhängig ihrer Nationalität ein Interesse, möglichst viel Energie bedarfsgerecht zu produzieren, zu teilen und abzusetzen. Schliesslich stellen die spezialgesetzlichen Regelungen im Stromversorgungsgesetz sowie die Elcom und der Bundesrat als Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sicher, dass die öffentlichen Interessen sowohl für das Übertragungs- als auch für das Verteilnetz unabhängig von der Eigentümerschaft gewährleistet bleiben. Massnahmen, die den Verkauf von Assets beschränken, erschweren dagegen die Kapitalbeschaffung und schwächen damit langfristig die Versorgungssicherheit. Es ist unbestritten, dass die Netze und die Wasserkraftwerke mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben sollen. Für die Stromnetze der EKS AG und der

Axpo Holding ist aber nicht ersichtlich, warum die Stromversorgungssicherheit nur dann gewährleistet sein soll, wenn die öffentliche Hand zu 100 Prozent Besitzerin des Stromnetzes ist. Das Stromnetz ist ortsgebunden und darin ist auch sehr viel Kapital gebunden. Was sollte ein externer Investor mit dem Stromnetz anderes tun als Strom durchzuleiten? Wichtig ist, dass die öffentliche Hand die Mehrheit am Stromnetz behält. Dies ist mit dem neuen Aktionärsbindungsvertrag und der Eignerstrategie vorgesehen. Der Regierungsrat hat sich diesbezüglich in verschiedenen Stellungnahmen klar positioniert. Der Aktionärsbindungsvertrag ist zudem vom Kantonsrat zu genehmigen.

Für eine Anpassung des Elektrizitätsgesetzes, so wie es die Motionärin vorschlägt, sehen wir deshalb keinen Grund und lehnen die Motion ab. Daran ändert auch nichts, dass sie den Motionstext entsprechend allgemeiner formuliert hat.

Andreas Gnädinger (SVP): Wir können die Argumente von Martina Munz sehr gut nachvollziehen, insbesondere nachdem der Text allgemein angepasst wurde. Eventuelle Unstimmigkeiten im Text wurden dadurch ausgemerzt. Für uns ist klar, das Stromnetz ist ein natürliches Monopol. Ein natürliches Monopol kann nicht privatisiert werden, auch nicht Teile davon. Darum stellen wir uns voll und ganz hinter diese Motion und werden diese unterstützen.

Katrin Bernath (GLP): Es wurde schon vieles gesagt, dass ich unterstützen kann. Das Stromnetz ist eine versorgungsrelevante Infrastruktur. Es ist ein natürliches Monopol und es geht nicht um irgendein Unternehmen. Wir sind somit gut beraten daran, wenn das in öffentlicher Hand bleibt. Es gewährt auch die entsprechende Mitbestimmung, wenn es um sehr wichtige Entscheide geht. Zudem steckt sehr viel Kapital in den Stromnetzen. Dieses soll als Volksvermögen bei der öffentlichen Hand behalten werden. Schliesslich geht es auch um die Sicherheit. Ein Angriff auf das Stromnetz würde uns heute mehr treffen, als viele andere mögliche Angriffe, gegen die wir uns wappnen. Das ist auch aus dieser Sicht sehr wichtig, dass wir das von der öffentlichen Hand ihm Eigentum behalten und kontrollieren können. Die Ausführungen von Martin Kessler zu Axpo Solutions AG bekräftigen meine Zweifel an der Strategie der Axpo. Es ist uns allen bewusst, dass Fehlinvestitionen und die Risiken, die wir im Zusammenhang mit den AKW haben, dass am Schluss das Volk irgendwo bezahlen muss. In welcher Form auch immer, aber man muss da kritisch hinschauen, was die Axpo jetzt macht. Ich hoffe, dass es auf die knappe Zeit für die Erarbeitung einer Stellungnahme zurückzuführen ist, dass diese Strategie der Axpo sehr unkritisch wiedergegeben wurde. Da muss man genauer hinschauen.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin zutiefst erschüttert, was heute in diesem Kantonsrat abläuft. Ich bin mir sicher, dass sehr viele von Ihnen noch gar nicht realisieren, welche Konsequenzen diese Entscheide haben, die sie jetzt da glauben fällen zu müssen. Mir fehlen die Worte. Die Herren auf der Tribüne fallen wahrscheinlich bald in Ohnmacht, wenn sie zuhören, was wir als hemdsärmelige Politiker auf dringlichem Weg schnell durchwinken. Es ist eine Frechheit, wenn gesagt wird, die Stellungnahme der Regierung sei nicht sehr fundiert. Ein Vorstoss wird für dringlich erklärt, der nicht dringlich ist und dann müssen die armen Leute in der Verwaltung irgendwie über das Wochenende irgendetwas zurecht zimmern, damit der zuständige Regierungsrat etwas halbwegs Vernünftiges sagen kann und dann wird er deswegen noch kritisiert. So geht es wirklich nicht. Diese Fragen, die wir heute diskutieren sind von derart grosser Bedeutung und Tragweite, dass ich es nicht nachvollziehen kann, dass man relativ salopp sagen kann, es könne nicht sein, dass Private an den Netzen, sprich auch an den Aktien beteiligt sind. Aber für das Aktienpaket der Axpo von 25 Prozent EKS-Aktien, wurden Käufer gesucht. Offenbar hat es in Zusammenarbeit mit der EKS AG Private gegeben, die sich dafür interessiert haben. Wenn plötzlich beispielsweise die EKS AG als alleinige Käuferin da ist, dann könnte der Preis innert Sekunden um ein paar Millionen zusammenfallen. Auch wenn man sagt, es sei ja nur die Axpo, es stellen sich interessante Haftungsfragen. Wenn wir der Axpo verbieten, diese gekauften Aktien an einen Dritten zu verkaufen, der nicht der öffentlichen Hand angehört, das ist eine rechtlich sehr interessante Frage. Dann werden wir uns mit der Finanzdirektorin einmal unterhalten müssen, ob wir entsprechende Rückstellungen in unserem Budget bilden müssen. Das ist wirklich über das Knie gebrochen, was wir hier machen. Wenn wir sagen, dass das Stromnetz in der öffentlichen Hand bleiben muss, dann ist doch selbstverständlich – das hat der zuständige Regierungsrat auch gesagt – eine Mehrheit wird immer in der öffentlichen Hand bleiben. Es sei denn, das Volk würde etwas anderes entscheiden. Im Elektrizitätsgesetz bezüglich der EKS-Aktien haben wir eine saubere Regelung. Über einen Drittel der Aktien kann der Regierungsrat selber entscheiden. Wenn es bis zu 50 Prozent geht, ist es der Kantonsrat und über 50 Prozent ist es das Volk. Das ist ein logischer Aufbau und macht Sinn. Wenn wir uns selber verbieten Aktien auch an Dritte, Private, zu verkaufen, dann ist das eine Selbstbeschränkung, die nicht nötig ist. Weil letztlich ist es das Volk, das entscheidet. Wenn das Volk sagt, es wolle das, dann hat das Volk gesprochen. Ich gehe davon aus, dass das Volk einem solchen Verkauf nicht zustimmen würde. Von daher haben wir eine entsprechende Sicherung eingebaut. Genauso ist es mit den Aktien der Axpo, die sind im Verwaltungsvermögen. Wenn wir die veräussern wollten, müssen sie zuerst ins Finanzvermögen

transferiert werden. Das untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum, wir können nicht einfach etwas machen. Auch da haben wir eine entsprechende Absicherung. Mich würde noch interessieren, wie Sie im Schaffhauser Elektrizitätsgesetz festschreiben wollen, dass die Zürcher ihre Aktien nicht verkaufen dürfen. Oder wenn Sie einer Aargauer Gesellschaft im Schaffhauser Elektrizitätsgesetz vorschreiben wollen, wie sie sich zu strukturieren hat, ist das ziemlich anspruchsvoll. Das geht doch nicht! Was Sie aber machen können ist, wenn wir einmal einen eigenen Verwaltungsrat in der Axpo haben, können Sie den mandatieren und ihm entsprechende Vorgaben machen, wie er sich zu verhalten hat. Stefan Kuhn würde das machen, wir können ihm dann etwas mit auf den Weg geben. Ich muss den Energiedirektor korrigieren. Der Verwaltungsrat hat nicht die Interessen der Aktionäre zu vertreten, sondern die der Gesellschaft. Das ist nicht dasselbe. Wenn der Verwaltungsrat die Interessen der Aktionäre vertritt und die Gesellschaft geht deswegen Konkurs, dann haftet er zivilrechtlich. Wenn Sie so vorgehen, dann finden Sie keine Verwaltungsräte mehr, weil die letztlich nicht mehr dem Gesetz verpflichtet sind. Sie sind der Politik verpflichtet. Bei der ersten Vorlage war es auch so. Sie wollen immer mitbestimmen und verkennen die juristische Situation, dass wir eine privatrechtliche Gesellschaft mit Verwaltungsräten haben, die verantwortlich sind. Wir können die Rahmenbedingungen mit dem Elektrizitätsgesetz setzen. Ein wesentlicher Punkt, der heute noch nie angesprochen wurde, der grösste Hebel den wir haben, das ist die Konzession. Wer immer auch ein Stromnetz hat und dieses betreibt, braucht eine Konzession von uns. Wir schreiben in die Konzession, was er zu tun hat. Das ist unsere Aufgabe als Politiker, diese Rahmenbedingungen so zu setzen. Wenn jemand sich nicht an diese Vorgaben hält und die Konzession verletzt, dann ist sie umgehend weg. So einfach ist das. Wir wollen immer überall mitbestimmen, am besten noch dem Verwaltungsrat sagen, wie er abzustimmen hat. Das geht nicht. Wir haben diese rechtliche Situation zu akzeptieren. Das Anliegen von Martina Munz, dass die öffentliche Hand das Sagen hat, da haben wir keinerlei Differenz. Aber es geht um die Art und Weise, diese Ziele zu erreichen. Es ist doch nicht notwendig, dass die öffentliche Hand hundert Prozent an diesen Aktien hält. Es ist nicht notwendig, weder wirtschaftlich noch juristisch, noch emotional. Aber wer hat bei der EKS AG das Sagen? Martina Munz hat nicht gesagt, dass wir mit der Axpo einen Konkurrenten ins Boot geholt haben. Die Axpo ist kein Konkurrent, wenn wir gute Verwaltungsräte geschickt haben, von deren Knowhow wir im Elektrizitätsbereich profitieren. Aber wir haben das Sagen im Verwaltungsrat der EKS AG. Ich weiss, die Meinungen sind gemacht, diese Motion wird erheblich erklärt, genauso wie die nächste. Dann haben wir einen maximalen Scherbenhaufen. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Aber es ist eine typische in Situation *les extrêmes se touchent*. Glücklicherweise sind diese Momente nicht allzu häufig. Ich bedaure zutiefst, dass heute ein solcher Moment ist.

Erwin Sutter (EDU): Ich bin auch nicht glücklich über diese geänderte Formulierung. Mit der Stossrichtung an und für sich kann ich mich einverstanden erklären. Aber ein paar Punkte sind für mich unklar. Erstens soll damit das Gesetz so angepasst werden, dass das Schweizer Stromnetz in öffentlicher Hand bleibt. Das würde den ganzen Rest der Schweiz betreffen, das können wir mit unserem Elektrizitätsgesetz aber nicht beeinflussen. Es müsste meiner Meinung nach nur «Stromnetze mit Schaffhauser Beteiligung» sein. Das könnte auch Baden-Württemberg sein, das ist auch öffentliche Hand. Also es müsste anders formuliert werden, so dass es mehrheitlich in öffentlicher Schweizer Hand bleiben soll. Mein Vorschlag wäre, dass es sich um Stromnetze mit Schaffhausen Beteiligung handeln soll, die mehrheitlich in öffentlicher Schweizer Hand bleiben müssen. Nachdem Regierungsrat Martin Kessler uns erklärt hat, wie die Situation tatsächlich ist, muss man sich fragen, ob die Motion noch nötig ist oder ob das damit bereits genügend abgesichert ist. Braucht es die Motion noch? Auf jeden Fall müsste man den Text noch einmal anpassen. Ich denke aber, das ist eher nicht mehr nötig.

Kurt Zubler (SP): Christian Heydecker hat gesagt, wir hätten über die Konzessionen immer alles in der Hand. Das könne schnell abgelöst werden. Das ist nicht so. Wenn das Netz in einer Hand ist, dann kann der Konzessionär nicht einfach bestimmen, das Netz gehöre jetzt ihm, dann doch wieder nicht. Wir haben keinen anderen, der ein Netz hat, weil es eine Monopolgeschichte ist. Das ist das Zentrale in dieser Angelegenheit. Beim Postulat von Markus Müller hat Regierungsrat Martin Kessler gesagt, das Netz bleibe auf jeden Fall. Das ist unantastbar. Er hat es uns erklärt. Und weshalb sollen sich die Axpo und die EKS AG Fesseln anlegen. Man solle es nicht so eng sehen, sondern dieses Kapital hineinnehmen. Er hat auch gesagt, es sei klar, dass wenn sich ausländische Firmen oder Investoren beteiligen, haben die nur das Interesse, kostengünstig Strom verkaufen zu können, um Ertrag zu generieren. Sie wissen aber auch, dass es in der internationalen Investorengemeinschaft Staatsfonds gibt. Die haben nicht nur die Rendite als Ziel, sondern sie wollen auch in wichtige Infrastrukturen gerade in Europa investieren. Das sind andere, langfristige Strategien, die sich nicht nur am kurzfristigen Gewinn orientieren. Das ist übrigens nicht nur in der Schweiz so und das ist eine grosse Sorge. Wir müssen die zentralen wichtigen Infrastrukturen verteidigen und in völliger Kontrolle unserer eigenen öffentlichen Hand behalten.

Urs Capaul (ÖBS): Ein Punkt geht immer vergessen und zwar, dass wir einen Gründungsvertrag haben, der nach wie vor gültig ist, er ist nicht aufgehoben. Darin ist unter anderem ein Veräusserungsverbot enthalten. Teile oder Aktien dürfen nicht veräussert werden, mit Ausnahme an die Eigner. Jetzt haben wir ein Problem. Die Axpo beabsichtigt, sich aufzuteilen in eine Axpo Solutions AG und eine Axpo Power AG, worin die Risiken drin sein sollen – die AKWs, auch Linth-Limmern sind darin enthalten – während die gewinnträchtigen Teile in Axpo Solutions AG übergeführt werden. Der Grund ist für mich klar, das Ganze wird unter einer Holding zusammengefasst. Das heisst, man will mit den geringen Risiken Kapital beschaffen, um die Risiken bei Axpo Power AG zu mindern. Das ist für mich der Hintergrund dieser Transaktion. Dieser Gründungsvertrag ist aber nicht aufgehoben. Das war Inhalt meines Postulates 2014/7 namens «Erneuerung des NOK-Vertrages und eine zeitgemässe Ausrichtung der Axpo-Strategie», den Sie im am 8. Dezember 2014 nicht erheblich erklärt haben. Meines Erachtens müssen zuerst weitere Abklärungen gemacht werden, bevor die Axpo überhaupt die Möglichkeit hat, solche Schritte zu tätigen. Ist das grundsätzlich mit dem bestehenden Gründungsvertrag erlaubt? Meines Erachtens geht es um eine grundsätzliche Fragestellung von Martina Munz. Sollen die Stromnetze auch mitveräussert werden, wenn die Axpo Solutions AG tatsächlich Kapital beschaffen will und sich am freien Markt Anteile, im Grunde genommen Fremdkapital, kauft? Dann ist ein Teil dieser Stromnetze im Privatbesitz. Das ist meines Erachtens nicht wünschbar. Die Netze sind Monopole und gehören dem Staat. Deshalb bin ich dafür, diese Motion erheblich zu erklären, jedoch sollte sie, wie Erwin Sutter erwähnt hat, ein wenig angepasst werden.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich verstehe Christian Heydeckers Votum, denn ich bin grundsätzlich auch eher für Privatisierungen als für Verstaatlichungen. Die Ausgangslage ist aber hier ganz anders. Urs Capaul hat es bereits angesprochen - wir haben ein Veräusserungsverbot im NOK-Vertrag, der staatlich ist. Im Geheimen wurde nun ein Plan ausgearbeitet, eine *Bad-* und *Good-Axpo* zu machen, wobei ein Teil des Volksvermögens, das Stromnetz, veräussert werden soll. Das geht unserer Meinung nach klar nicht und darum ist diese Motion richtig. Wie das im Einzelnen ausgearbeitet wird, das wird man noch sehen. Der Vorteil dieses Vorstosses ist, dass es einen Bericht und Antrag braucht, darin müssen diese Detailfragen geklärt werden. Das beinhaltet auch Haftungsfragen. Wenn wir diesen Bericht und Antrag auf dem Tisch haben, dann wird man über das konkrete Vorgehen entscheiden. Aber ich bin der Meinung, dieser Vorstoss ist dringend notwendig, denn es muss Gegensteuer gegeben werden. Wir haben ein gewisses Wort mitzureden.

Marcel Montanari (JFSH): Wie soll das nachher technisch vorgehen? Ich bin wie Erwin Sutter darüber gestolpert, dass es um das schweizerische Stromnetz gehe. Martina Munz, ich bin mir nicht sicher, ob Sie sich verschrieben haben oder ob Sie den Vorstoss im falschen Parlament eingereicht haben. Denn wie soll das vorgehen, wenn wir im Gesetz schreiben, der Kanton Schaffhausen habe die Pflicht dafür zu sorgen, dass das Schweizer Stromnetz in öffentlicher Hand bleibt. Was machen wir, wenn ein anderer Kanton seine Axpo-Aktien verkauft? Kaufen wir diese Aktien? Kaufen wir dann bald die ganze Axpo auf? Im Schweizer Stromnetz geht es nicht nur um die Axpo, bei der wir ein gewisses Vorkaufsrecht haben, sondern um alle Strombetriebe. Die müssten wir alle aufkaufen. Oder würden wir eine Enteignung eines anderen Kantons machen, wenn dieser die Aktien schon verkauft hat? Wir können keine Gesetze machen, die ausserhalb unseres Kantons gültig sein sollen. Wenn man diese Problematik, dass das Stromnetz in öffentlicher Hand bleiben soll, weil es eine strategisch wichtige Infrastruktur ist, regeln will, dann müsste das auf Bundesebene geschehen. Damit hätten Sie den Vorstoss wirklich im falschen Parlament eingereicht. Auf Bundesebene wäre das theoretisch durchaus möglich. Solche Regelungen haben wir beispielsweise bei den Grundstücken, mit der Lex Koller. Diese könnte man analog auch für die Elektrizitätsinfrastruktur anwenden. Aber als Kanton können wir nichts regeln. Als Kanton könnten wir festlegen, dass wir unsere Anteile niemandem verkaufen. Das wäre die einzige Variante, mit der man eingreifen könnte. Auf Bundesebene müsste man bestimmen, dass die wichtige Infrastruktur in der Schweiz bleiben müsse, ob öffentlich oder privat, das spielt keine grosse Rolle. Wichtig ist viel mehr, dass es in der Schweiz bleibt. Wenn es dann hart auf hart kommt, könnte man auch Enteignen, man kann es wieder an sich reissen. Kurz und gut, in dieser Form kann man die Motion sicherlich nicht erheblich erklären, weil ein Verstoß gegen das Territorialprinzip und alles, was damit zusammenhängt, schlicht nicht möglich wäre.

Martina Munz (SP): Ich bin sehr froh um diese Diskussion. Es ist sehr wichtig, dass wir darüber sprechen, was Monopolinfrastruktur, was strategische Infrastruktur ist und wohin die Monopolinfrastruktur gehört. Ich bin durchaus bereit, die Anregung aufzunehmen und zu sagen, Stromnetze mit Schaffhauser Beteiligung sollen in öffentlicher Schweizer Hand bleiben. Was ich mit Schweizer Stromnetze sagen wollte, ist, die EKS AG hat auch eine Beteiligung in Deutschland. Was man dort macht kann nicht unser primäres Anliegen sein. Deshalb habe ich Schweizer Stromnetz geschrieben. Aber selbstverständlich, wenn es im Schaffhauser Elektrizitätsgesetz steht, handelt es sich um die Infrastruktur, worüber wir zu bestimmen haben. Marcel Montanari, Sie können sicher sein, ich weiss noch, in welchem Rat ich sitze. Ihre Ausführungen sind zudem vielleicht so kompliziert, weil

das neoliberale Gedankengut heute nicht mehr getragen wird. Ich bin auch über das Votum von Regierungsrat Martin Kessler erschüttert. Sie haben wie ein sehr guter Verwaltungsrat der Axpo AG gesprochen, nicht wie ein Regierungsrat, der unser Volksvermögen in den Händen hält. Sie müssen sich bewusst sein, wem sie verpflichtet sind, nicht dem langfristigen Unternehmenserfolg der Axpo, sondern dem Schaffhauser Stimmvolk. Mit der Axpo Solutions AG sollen die Netze an die Börse, weil man fremdes Kapital hineinbringen und mehr Kapital machen will. Zudem soll die Stromproduktion, sprich die Grosswasserkraftwerke auch da hineinkommen. Das sind alles geregelte Märkte mit Gewinnen. Ich weiss aber nicht, was mit der Axpo Power AG geschehen soll, denn diese könnte unser Kantonsvermögen schwer belasten. Zur Dringlichkeit und zum Votum von Christian Heydecker, der mir vorgeworfen hat, dass wir nicht über andere Kantone bestimmen könnten, möchte ich noch etwas sagen. Über Jahre hinweg wurde genau das ausgenützt, dass eigentlich jeder Kanton sagt, er habe nur eine Minderheit, er könne nichts zu dieser Axpo-Geschichte sagen. Ich habe diese Vorstösse nicht abgeschrieben, sondern ich habe mitgearbeitet und das schon von sehr langer Hand vorbereitet. Der Vorstoss im Kanton Aargau wurde dringlich erklärt und unterdessen beantwortet. Derjenige des Regierungsrats im Kanton Zürich wurde letzten Montag für dringlich erklärt. Mit grosser Mehrheit der SP, SVP, GLP, BDP, CVP, EVP und EDU wurden diese drei Vorstösse überwiesen. Wir sind somit auf Kurs, weil wir wissen, dass die Axpo jetzt sehr schnell handeln will. Wir müssen in allen Kantonen sagen, was die Bevölkerung will. Wir sind die Vertretung der Bevölkerung. Jetzt sind es doch schon drei Kantone und wenn alle sagen, was sie wollen, dann können wir mit dieser Kraft Einfluss auf die Eigentümerstrategie der Axpo nehmen. Ich bitte Sie, den Vorstoss erheblich zu erklären. Ich nehme die Änderungen gerne entgegen, die allgemeine Formulierung habe ich angepasst, weil ich auf Ihre Bedenken eingehen wollte. Ich entschuldige mich für die nicht fehlerfreie Formulierung. Ich nehme Erwin Sutters Anregung gerne auf. Ich formuliere es so: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Elektrizitätsgesetz so anzupassen, damit Stromnetze mit Schaffhauser Beteiligung in öffentlicher Schweizer Hand bleibt.».

Marcel Montanari (JFSH): Ich frage nochmals nach: Was machen wir, wenn ein Kanton seine Axpo-Beteiligung verkaufen will?

Regierungsrat Martin Kessler: Das «Jeder kann mitmachen» beim Motionstext hat die Diskussion nicht wirklich vereinfacht. Ich bin zudem nicht sicher, ob die Anpassungen zielführend sind. Martina Munz hat verschiedene Behauptungen geäussert, die ich so im Namen der Regierung nicht stehen lassen kann. Die Axpo ist kein Konkurrent der EKS AG. Die Axpo hat kein Endkundengeschäft, die EKS AG betreibt das Geschäft mit den

Endkunden. Die Axpo ist ein Grosshändler, ist somit in erster Linie Lieferant für die EKS AG, aber nicht mehr. Da wird gut zusammengearbeitet. Die zwei Verwaltungsräte der Axpo, die in der EKS AG Einsitz haben, bringen sehr viel Knowhow aus den Fachbereichen mit in den Verwaltungsrat. Dies nicht nur im Stromgeschäft, sondern auch in finanziellen Fragen. Der Verwaltungsratssitz des Kantons Schaffhausen in der Axpo wurde keinesfalls sang und klanglos vom Regierungsrat preisgegeben, wie es Martina Munz ausgedrückt hat. Es wurde mehrfach in direkten Schreiben an den Verwaltungsrat darauf hingewiesen. Der damalige Verwaltungsrat Reto Dubach hat den Schaffhauser Sitz im Verwaltungsrat der Axpo immer verteidigt. Aber das ist die Problematik eines Minderheitsaktionärs, er bestimmt nicht alleine. Wir haben aber zusammen mit Zug und Glarus erreicht, dass die drei kleinen Aktionäre einen Sitz im Verwaltungsrat der Axpo haben werden. Wir konnten wiederum mit unseren Partnern Glarus und Zug vereinbaren, dass der Kanton Schaffhausen diesen Sitz stellen wird. Martina Munz hat über die Aufteilung der Axpo in Axpo Solutions AG und Axpo Power AG gesprochen und gefragt, was mit der Axpo Power AG geschehen soll, warum das so gemacht werde. Das wird gemacht, damit die Axpo in die Zukunft schreiten kann und unternehmerisch handlungsfähig ist. Es geht um sehr viel Geld und darum, dass sich niemand auf dieser Welt mit Investitionen beteiligen würde. Aber die Axpo braucht Möglichkeiten, ihr Geschäft auszuweiten, wieder profitabel zu werden und entsprechend auch ihre Aufträge, ihre Abmachungen und ihre Aufgaben zu erfüllen. Schlussendlich muss Axpo ihre Kernkraftbeteiligungen entsprechend ihrem Auftrag abwickeln können. Aber was ist schlecht daran, wenn ein Teil des Netzes in privater Hand ist? Wie eingangs gesagt, 51 Prozent der Axpo werden sowieso in öffentlicher Hand bleiben. In den Kantonen und auch in den Kraftwerken, die bereits Aktionäre sind. Je mehr sie sich mit frischem Kapital an der Gesellschaft beteiligen, desto grösser wird der Anteil, der in der öffentlichen Hand bleibt. Bei der EKS AG sprechen wir über den Anteil von 25 Prozent. Die Axpo will verkaufen, nicht wir. Drei Viertel des Unternehmens gehört nach wie vor dem Kanton. Ich sehe somit die Problematik nicht, wenn noch ein privater Investor beteiligt wäre. Sie müssen wissen, dass der Axpo-Verwaltungsrat im September entscheiden wird, wie sich das mit der Axpo-EKS-Beteiligung verhalten wird. Wenn jetzt diese Motion erheblich erklärt wird, muss ich heute Abend die Axpo und die Bieter informieren, dass die Anteile der EKS AG massiv an Wert verloren haben. Christian Heydecker hat das eindrücklich aufgezeigt. Es werden Fragestellungen aufgeworfen die ich und auch Sie nicht in ihrer Tragweite abschätzen können. Ich warne Sie davor, diese Motion erheblich zu erklären. Insbesondere die finanziellen Konsequenzen könnten für den Kanton gravierend sein. Die Regierung weiss sehr wohl, für wen sie sich einsetzt – für diesen Kanton und die Bevölkerung. Dazu gehört auch das

Volksvermögen. Mit der Motion gehen Sie die grosse Gefahr ein, dieses Volksvermögen drastisch zu beschneiden. Ich verstehe nicht, dass die eine Ratshälfte eine derart wirtschaftsfeindliche Motion unterstützt. Ich kann nur an Ihr Grundcredo appellieren, dass Sie für die Wirtschaft, für die Unternehmen sind. Sie halten nicht die Fahne hoch, dass am besten der Staat alles richtet. Ich bin wirklich über die heutige Diskussion irritiert und bitte Sie noch einmal, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Jürg Tanner (SP): Ich verstehe überhaupt nichts mehr und wäre deshalb dankbar, wenn mir jemand erklären würde, wie das mit diesen Axpo-Aufteilungen und Verkäufen möglich ist, wenn der Gründungsvertrag noch gültig ist. In Paragraph drei dieses Gründungsvertrages steht, dass die beteiligten Kantone ihre Aktien nicht an Dritte veräussern können. Damit muss das auch irgendwie für die Axpo gelten. Wo ist eigentlich diese Axpo AG gesetzlich geregelt? Das ist die erste Frage. Wenn ich richtig verstanden habe, wird das Netz von der EKS AG betrieben. Die Axpo hat von der EKS AG einen Viertel der Aktien. Sie ist somit Aktionär, betreibt aber kein Netz im Kanton Schaffhausen. Wie könnte sie da ein Netz verkaufen? Das ist mir nicht klar, das ist verwirrend. Was müssten wir jetzt machen? Wir können nur über etwas verfügen, das uns gehört. Dieser Vorstoss ist vielleicht nicht ganz richtig, aber es wird ein Bericht erstellt und alle Hintergründe dargelegt. Wenn diese Motion wirklich erheblich erklärt würde, würde der Preis sinken. Wir haben ein Vorkaufsrecht, somit ist das nur im Sinne des Kantons. Denn er kann die Aktien günstiger kaufen und er hat wieder alles. Das wäre meine Lösung. Warum wehrt sich der Regierungsrat so sehr dagegen? Er kann einen Bericht vorlegen, damit wissen wir, was wir verkaufen und was nicht. Das ist mir vollkommen unklar. Vielleicht muss man die Preisgeschichte entweder aufschieben, oder dann fällt der Preis.

Erwin Sutter (EDU): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass die Diskussion zu diesem Thema heute beendet wird und die Abstimmung an einem anderen Termin vorgenommen wird. Das was wir jetzt machen ist keine seriöse Ratsarbeit. Wir müssen dies eingehend in den Fraktionen mit Unterstützung von Experten diskutieren. Wenn der Beschluss solche Tragweiten hat und wir diese Motion einfach so erheblich erklären, dann ist das unseriös. Darum stelle ich den Antrag, dass wir die Diskussion abbrechen und die Beschlussfassung an einem anderen Termin vornehmen.

Martina Munz (SP): Ich bitte Sie diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Indem ich mit der Motion einen allgemein formulierten Auftrag gegeben habe, werden Sie eine Vorlage erhalten. Diese Vorlage können wir dann im Detail mit allen Fachleuten beraten. Das Zeichen ist jetzt aber sehr wichtig, denn die Zeit drängt. Bitte entscheiden Sie heute.

Matthias Frick (AL): Ich stelle Ihnen den Ordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion, woraus nachher die sofortige Abstimmung folgen sollte.

Regierungsrat Martin Kessler: Die Fragen von Jürg Tanner werden mit der Motion von Andreas Frei geklärt werden. Der Gründungsvertrag und der Aktionärsbindungsvertrag kommen in diesen Kantonsrat. Das wurde bereits gesagt. Ich empfehle Ihnen, den Ordnungsantrag von Erwin Sutter gutzuheissen. Es besteht eine Verwirrung, Sie sind sich nicht sicher, worüber Sie eigentlich befinden. Wir müssen das sehr sorgfältig prüfen. Wenn Martina Munz bereit gewesen wäre, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann hätte man von einem Prüfungsauftrag sprechen können. Aber das will sie nicht, Sie werden somit jetzt entscheiden müssen.

Abstimmung

Mit 31 zu 19 Stimmen wird der Ordnungsantrag von Erwin Sutter abgelehnt.

Abstimmung

Mit 27 zu 22 Stimmen wird dem Ordnungsantrag von Matthias Frick zugestimmt.

Abstimmung

Mit 36:17 wird die Motion Nr. 2017/5 von Martina Munz mit dem Titel: «Stromnetz nicht an private Investoren veräussern» erheblich erklärt.

*

3. Motion Nr. 2017/6 von Andreas Frei betreffend Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien

Schriftliche Begründung:

Um den langfristigen Unternehmenserfolg sicherzustellen, haben die Eigentümer der Axpo Holding AG im letzten Dezember in Aussicht gestellt, den NOK-Gründungsvertrag durch einen zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag zu ersetzen. Ausserdem müsse der Verwaltungsrat verkleinert werden, was unterdessen geschehen ist. Der Kanton Schaffhausen hat dabei seinen Sitz im Verwaltungsrat verloren.

Mit der vorliegenden Motion ist gewährleistet, dass ein allfälliger Aktionärsbindungsvertrag mit der Axpo dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet wird und nicht ohne sein Wissen abgeschlossen werden kann. Ein solcher Vertrag birgt erhebliche finanzielle Risiken für den Kanton Schaffhausen und ist deshalb demokratisch breit abzustützen. Gemessen an der Bevölkerung hat der Kanton Schaffhausen von allen Eignerkantonen den grössten Anteil an Axpo-Aktien. Entsprechend hoch ist auch sein finanzielles Risiko.

Zudem soll die Veräusserung von Axpo-Aktien der Genehmigung des Kantonsrates unterstehen, so wie diese ursprünglich im NOK-Gründungsvertrag vorgesehen war.

2. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Es wurde in den vergangenen beiden Vorstössen schon sehr viel über die höhere Flugebene und die grössten Zusammenhänge gesagt. Ich kann mich darauf beschränken, die wichtigsten Argumente darzulegen, bei denen es darum geht, die legislativen Volksrechte in diesem Zusammenhang zu wahren. Der Kanton Schaffhausen ist im Moment in zweifacher Hinsicht einem grossen Risiko ausgesetzt. Zum ersten besitzt der Kanton 7.875 Prozent der Axpo und hat deshalb grösstes Interesse an einer Firmenstrategie, die baldmöglichst wieder einen positiven Geschäftsgang ermöglicht. Zweitens besitzt die Axpo 25 Prozent der EKS-Aktien und möchte diese gerade veräussern. Dazu läuft dieses Bieterverfahren, das schon mehrfach erwähnt wurde. Aufgrund dieser Konstellation und der momentanen Unsicherheit auf dem Strommarkt, ist das finanzielle Risiko für den Kanton und somit für jede Schaffhauserin und jeden Schaffhauser gross. Unserer Meinung nach muss der Kantonsrat zu wichtigen Fragen im Aktionärsrecht und bei Veräusserungen mit einbezogen werden. Dass der Schaffhauser Baudirektor nicht mehr im Verwaltungsrat der Axpo Einsitz hat, macht es für den Kanton nicht übersichtlich und auch nicht transparent. Das ist gerade im aktuellen Bieterverfahren eine schmerzliche Tatsache. Damit sie eine Vorstellung erhalten, welche finanziellen Werte diese beiden Firmen verkörpern, will ich ein paar Zahlen darlegen. Diese erwähnten knapp acht Prozent der Axpo-Aktien sprechen 29.1 Mio. Franken Aktienkapital. Das gesamte Aktienkapital der Axpo beträgt 370 Mio. Franken. Der Kanton Zürich hält nur gerade 18.3 Prozent der Aktien. Wenn man diese beiden Kantone bezüglich Grösse und Finanzkraft vergleicht, ist klar zu sehen, dass der Kanton Zürich relativ wenige Aktien hält und der Kanton Schaffhausen überdurchschnittlich viele. Die Bilanzsumme der Axpo im Geschäftsjahr 15/16 beträgt 18.5 Mia. Franken. Dieser Betrag lässt einem schon fast erschauern. Die 25 Prozent EKS-Aktien entsprechen etwa fünf Mio. Franken Aktienkapital. Das gesamte ist zwanzig Mio. Franken. Schaut man im Geschäftsbericht genauer hin, so sieht man, dass am 31.12.16 Aktiven von fast 220 Mio. Franken

bestehen. Eine andere interessante Zahl sind die Sachanlagen. Da werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Anlagen und Immobilien bewertet. Dies beträgt im Moment 329 Mio. Franken. Wenn jetzt rein theoretisch jemand ein neues EKS aufbauen möchte, dann müsste er mit Investitionen in dieser Grössenordnung rechnen. Alleine das Stromnetz hat einen theoretischen Neuwert von 277 Mio. Franken. Das ist Volksvermögen und darüber entscheidet das Volk. Diese Motion ist kein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung, auch nicht gegenüber dem Verwaltungsrat der EKS AG. Diese Frage ist schlicht zu wichtig, um sie nicht auf einer demokratisch breit abgestützten Basis zu stellen. Werden die angesprochenen Entscheide im Sinne der Allgemeinheit und damit im Sinne des Volkes entschieden werden, wird auch der Kantonsrat einem solchen Aktionärsbindungsvertrag oder anderen Vorschlägen zustimmen. Es sollten aber keine zukunftsweisenden Entscheidungen von dieser Grössenordnung ohne die Legislative und allenfalls ohne das Volk gemacht werden. Ich wurde von Markus Müller noch gefragt, ob die EKS AG auch gemeint ist. Selbstverständlich ist die EKS AG gemeint. Je nach Konstellation wird dieser Aktienverkauf von 25 Prozent möglicherweise nicht hier im Ratssaal landen. Das können wir nicht mehr garantieren, weil das schon verkauft wurde. Aber selbstverständlich wird im Rat über die restlichen 75 Prozent entschieden werden können. Das scheint mir sehr wichtig. In diesem Sinn bitte ich Sie um Ihre Unterstützung dieser Motion.

Regierungsrat Martin Kessler: Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, die rechtlichen Grundlagen im Elektrizitätsgesetz so anzupassen, dass dem Parlament der Aktionärsbindungsvertrag mit der Axpo Holding und auch die Veräusserung von Axpo-Aktien zur Genehmigung unterbreitet werden. Es müssen zwei Themen unterschieden werden: Einerseits der Aktionärsbindungsvertrag, der den NOK-Gründungsvertrag ablösen soll und andererseits die Kompetenzregelung für eine allfällige Veräusserung der Axpo-Aktien durch den Kanton. Zum Aktionärsbindungsvertrag: Der heutige Artikel 14 des kantonalen Elektrizitätsgesetzes bezieht sich auf die Kompetenzen des Regierungsrats, der bestimmten Änderungen des NOK-Vertrages, den Buchstaben A bis E aus dem Jahr 1914, endgültig zustimmen zu können. Der neue Aktionärsbindungsvertrag dagegen soll den NOK-Gründungsvertrag als Gesamtes ablösen. Der Regierungsrat teilt die Meinung des Motionärs insofern, als dass die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages durch einen neuen Aktionärsbindungsvertrag der Zustimmung des Kantonsrates bedarf. Allerdings ergibt sich dies bereits aus der aktuellen Kantonsverfassung, worin die Genehmigung der Verträge beschrieben ist und dem Beschluss des damaligen Grossen Rates betreffend die Genehmigung des Vertrages über die Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG und des

Vertrages über den Ankauf der Kraftwerke Beznau-Löntsch vom 3. Juni 1914. Deshalb braucht es den vorgeschlagenen Abs. 1 von Artikel 14b nicht. Zur Kompetenzregelung für eine allfällige Veräusserung der Axpo-Aktien durch den Kanton: Zuerst ist klar zu stellen, dass der Regierungsrat die Forderung des Motionärs in Bezug auf eine Kompetenzregelung für eine allfällige Veräusserung von Aktien durch den Kanton einzig auf die Axpo-Aktien versteht. Die Kompetenzen zur Veräusserung der EKS-Aktien sind in Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes geregelt und nicht Gegenstand dieser Motion. Im Aktionärsbindungsvertrag regeln die Eigner ihre Zusammenarbeit und ihre Stellung als Aktionäre. Dabei geht es unter anderem um Fragen der Kontrolle, der Information, der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, der Dividendenpolitik und der Veräusserung von Eigentumsanteilen. Mit der Genehmigung des Aktionärsbindungsvertrages durch den Kantonsrat legt er somit auch die Spielregeln für eine allfällige Veräusserung von Eigentumsanteilen und Mindestanteilen an den Unternehmensteilen fest. In die Diskussion zum Aktionärsbindungsvertrag gehört auch die Frage, was der Kanton Schaffhausen mit seinem Anteil zukünftig tun soll. Damit hat der Kantonsrat ein Mitspracherecht. Hinzu kommt, dass eine Veräusserung der Axpo-Aktien des Kantons Schaffhausen ohne Kantonsratsentscheid aus dem folgenden Grund gar nicht möglich ist: Die 7.875 Prozent der Axpo-Aktien befinden sich im Verwaltungsvermögen. Sollte der Regierungsrat diesen Anteil ganz oder teilweise veräussern wollen, was er derzeit nicht beabsichtigt, müssten die Aktien zuerst in das Finanzvermögen übertragen werden. Der Regierungsrat ist nur dann für die Umwandlung von nicht mehr benötigtem Verwaltungsvermögen in Finanzvermögen zuständig, wenn die Entwidmung keine Änderung der Rechtsgrundlage erfordert. Das neue Finanzhaushaltsgesetz, das per 1. Januar 2018 in Kraft sein wird, sieht dies in Art. 40 lit. b vor. Das bis Ende 2017 gültige Finanzhaushaltsgesetz sagt dies zwar nicht explizit, es gilt aber aus der folgenden Überlegung dasselbe. Eine allfällige Veräusserung hätte zur Folge, dass der NOK-Gründungsvertrag, beziehungsweise allenfalls später der neue Aktionärsbindungsvertrag geändert werden müsste. Deshalb ist nicht der Regierungsrat, sondern der Kantonsrat für den Verbleib im Verwaltungsvermögen oder die Umwandlung in frei veräusserbares Finanzvermögen zuständig. Erst wenn der Kantonsrat dieser Umwandlung zugestimmt hat, kann der Regierungsrat beziehungsweise das Finanzdepartement die Aktien, die dann im Finanzvermögen sind, veräussern. Deshalb braucht es die vorgeschlagenen Absätze zwei und drei ebenfalls nicht, da sich dies bereits aus der aktuellen Rechtslage ergibt. Anders ist die Situation, wenn die Axpo Holding eine Beteiligung an einer Gesellschaft veräussern möchte. Hierzu muss sie mit Blick auf das schwierige Marktumfeld flexibel sein und auf Opportunitäten rasch reagieren können. Mehr Zugeständnisse zur Mitsprache dürfen deshalb nicht gemacht

werden. Ansonsten ist die zwingend notwendige unternehmerische Flexibilität nicht mehr gegeben. Entsprechend muss es genügen, das entspricht auch der Rollenverteilung, wenn das Parlament mit der Genehmigung des Aktionärsbindungsvertrags die Spielregeln genehmigt, während der Verkauf von substanziellen Vermögenswerten oder die Veräusserung von Beteiligungen der Axpo Holding AG, unter Berücksichtigung der Spielregeln, Sache des Axpo Managements, dem Verwaltungsrat oder der Konzernleitung ist. Oberstes Ziel muss für die Eigentümer sein, den langfristigen Unternehmenserfolg der Axpo sicherzustellen. Aus den dargelegten Gründen lehnen wir die Motion ab, zumal sie durch die aktuelle Rechtslage bereits abgedeckt ist. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Motion abzulehnen und ich empfehle Ihnen zudem Ihre vorgefasste Meinung anzupassen.

Markus Müller (SVP): Der SVP-EDU-Fraktion ist bekannt, dass die Motion so nicht richtig ist, denn es steht anders im Gesetz. Dies wurde auch durch Regierungsrat Martin Kessler bestätigt. Im Gesetz steht in Art. 14c, dass der Regierungsrat ermächtigt ist. In lit. c werden die Veräusserungsmöglichkeiten von Aktien erwähnt. Dann müsste man das Gesetz anpassen. Deshalb bin ich immer noch der Meinung, dass es eine logische Konsequenz von dem, was wir vorher beraten haben ist, dass man das auch anpasst. Ich hätte mir sogar gewünscht, dass man es auf Art. 12 ausdehnt, in dem auch die EKS AG betroffen ist. Wir müssen jetzt schauen, wie das Postulat von der Regierung gehandhabt wird. Allenfalls kommen wir noch bei dem Vorstoss, Art. 12 anzupassen. Ich hoffe, es ist nicht nötig. In diesem Sinne ist diese Motion nach wie vor logisch und richtig. Wenn vorher moniert wurde, dass sich die Extremen treffen und wenn Sie finden, dass es extrem ist, das Netz in Volkshand zu behalten, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. Aber es ist der SVP ein grosses Anliegen, dass Netze und Infrastrukturen, die ein Monopol bedingen, in der Hand des Volkes, der Öffentlichkeit und der Politik bleibt. Somit unterstützt die SVP-EDU-Fraktion einstimmig diese Motion.

Matthias Frick (AL): Wir sind der Ansicht, dass sich die Mitsprache als Kantonsrat – oder als Volk via fakultatives Referendum – durch die Motion nicht allein auf den Verkauf von Axpo-Anteilen im Besitz des Kantons Schaffhausen beschränken darf. Es reicht auch nicht, dass wir am Schluss darüber entscheiden dürfen, ob wir diese Änderung des Aktionärsbindungsvertrages gutheissen oder nicht. Wir müssen mitgestalten können, denn das Vertrauen in den Regierungsrat in dieser Frage ist nicht besonders gross. Es ist auch nicht so, dass alles durch die aktuelle Rechtslage bereits abgedeckt wäre, was die Mitsprache anbelangt. Wenn es doch so ist, hält sich der Regierungsrat nicht daran. Wenn eine Änderung von die-

sem Aktionärsbindungsvertrag vorgeschlagen wird oder dieser Aktionärsbindungsvertrag diesen Gründungsvertrag ersetzen soll, dann handelt es sich nicht nur um eine bedeutende internationale oder interkantonale Verhandlung. Das bedeutet, dass der Regierungsrat, bevor er in diese Verhandlungen geht, die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) konsultiert. Er holt dort die Haltung des Kantonsrates ab und geht in Absprache mit der GrüZ an diese Verhandlungen. Anschliessend präsentiert er die Ergebnisse der Verhandlungen wiederum der GrüZ. Das ist meines Wissens nicht geschehen. Das allein zeigt, dass es nicht ausreicht, sich auf die bestehenden Gesetze zu verlassen, weil der Regierungsrat diese nicht anwendet. In diesem Sinne gilt es, diese Motion erheblich zu erklären, damit eine Vorlage das Gesetz öffnet und eine Spezialkommission dieses Rates über eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten befinden kann.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe ein paar Ergänzungen zu den Ausführungen von Regierungsrat Martin Kessler. Unsere Fraktion schliesst sich der regierungsrätlichen Haltung an. Aber es zeigt sich einmal mehr, wie mit der Einreichung eines solchen Vorstosses umgegangen wird. In diesem Vorstoss geht es um Art. 14 des Elektrizitätsgesetzes. Im Randtitel sehen Sie, dass es um den NOK-Gründungsvertrag geht und somit geht es logischerweise um die Axpo und um die Axpo-Aktien geht. Die Begründung des Textes bestärkt dies, es geht um den Axpo-Aktionärsbindungsvertrag und die Veräusserung der Axpo-Aktien. Der Motionär erwähnt in seinem Eingangsvotum – nach einem Gespräch mit Markus Müller – es würde auch für die EKS AG gelten. So geht es nicht. In dieser Motion geht es um die Axpo-Aktien und nicht um die der EKS AG. Das muss klargestellt sein. Das gleiche war bei der Motion von Martina Munz – auch da geht es um die Axpo, um das Axpo-Netz, die Änderungen in den Gesellschaften der Axpo. Sie verbessert dann ihren Text und man hat den Eindruck, es gehe jetzt um das EKS-Netz. Die Axpo hat ja kein Netz in Schaffhausen. Im Rahmen der Diskussion heisst es anschliessend, es gehe allgemein um die Netze, an denen Schaffhausen beteiligt sei. Es zeigt einmal mehr, dass bei diesen dringlich erklärten Vorstössen alles über Knie gebrochen wird. Der Spur nach glaubt man, das Ziel anvisiert zu haben. Aber es wird eher mit der Schrotflinte auf ein kleines Ziel geschossen, damit sehr viel getroffen wird. Wenn Sie Glück haben, treffen Sie auch Ihr Ziel. Das ist Schindluderei, wie diese Vorstösse aufgegleist wurden. Aber offenbar interessiert das eine Mehrheit des Kantonsrats nicht. Wichtig ist das, was Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat: Die massgeblichen Fragen bezüglich der Axpo-Aktien sind alle geregelt. Der Aktionärsbindungsvertrag soll den NOK-Gründungsvertrag ersetzen. Daher müssen wir auch das Gesetz nicht ändern, denn in Art. 14 geht es um den NOK-Gründungsvertrag. Bei

den erwähnten Veräusserungen geht es um die Axpo-Aktien, nicht die der EKS AG. Dieser Aktionärsbindungsvertrag landet bei uns auf dem Tisch, das ist in der Verfassung geregelt. Dazu braucht es keine weiteren gesetzlichen Anpassungen. Wenn diese Axpo-Aktien des Kantons eines Tages verkauft werden sollen, dann landet auch das auf unserem Tisch. Mit den entsprechenden Finanzkompetenzen landet das sogar an der Urne, weil wir solche Aktien nicht einfach so verkaufen können. Das ist gesetzlich geregelt. Von daher sind die gesetzlichen Regelungen vorhanden, mehr braucht es dazu nicht. Wir können daher diesen Vorstoss getrost ablehnen.

Katrin Bernath (GLP): Auch bei diesem Vorstoss geht es um demokratische Mitbestimmung bei wichtigen Entscheiden. Es geht um viel Geld. Es geht um die Versorgungssicherheit. Diese Vorstösse drücken aus, dass die aktuellen Entwicklungen viel Unbehagen und Unverständnis auslösen. Die Motion ist auch eine Chance, dass die Regierung aufzeigen kann, was heute bereits geregelt ist und wie man das Vertrauen in die strategische Führung der Energieversorgungsunternehmen mit kantonaler Beteiligung stärken kann. In diesem Sinne unterstützen wir die Motion.

2. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Man hat mir den Vorwurf gemacht ich hätte die Motion unscharf verfasst. Ich nehme diese harte Kritik nicht entgegen. Denn im zitierten Art. 14 des Elektrizitätsgesetzes steht ganz klar, dass der Regierungsrat über den Verkauf von Axpo-Aktien entscheiden kann. Hingegen sind die Forderungen, dass sich das Volk zu diesem Volksvermögen äussern und darüber abstimmen kann, im Allgemeinen unwidersprochen. Ich kann den Motionstext in einem ganz kleinen Bereich anpassen, indem ich nicht mehr explizit Art. 14 ändere, sondern dass das Elektrizitätsgesetz wie folgt anzupassen und zu ergänzen sei. Ich beziehe mich im Text nicht mehr explizit auf Art. 14. Dann ist auch die EKS-Aktie mit einbezogen, da es um alle im Kanton befindlichen Besitze im Netzbereich und im Stromversorgungsbereich geht. Ich hoffe, dass mit dieser kleinen Anpassung die Irritationen geklärt sind. Wir überlassen es den Spezialisten, welche Artikel geändert werden müssen. Aber ich bin der Meinung, der Sinn und der Auftrag ist mit dieser Änderung klar formuliert.

Christian Heydecker (FDP): In Art. 14 geht es um Folgendes: Der Regierungsrat ist ermächtigt, Änderungen des Vertrages über die Gründung der Gesellschaft der NOK endgültig zuzustimmen, wenn diese die folgenden Gegenstände betreffen: lit. c – Veräusserungsmöglichkeiten von Aktien. Das heisst doch, in diesem Vertrag ist die Veräusserungsmöglichkeit von Aktien geregelt. Da steht, man darf keine Aktien verkaufen oder nur an Kantone. Wenn diese Bestimmung im Vertrag geändert werden soll, indem

man beispielsweise schreibt, die Kantone und die Aktionäre sind frei, ihre Aktien zu verkaufen, dann muss der Vertrag abgeändert werden. Dieser Änderung des Vertrages darf der Regierungsrat zustimmen. Das heisst aber nicht, dass er der Veräusserung der Aktien zustimmen kann. Der Regierungsrat darf heute keine Aktien der Axpo verkaufen, selbst wenn das im NOK-Gründungsvertrag erlaubt wäre. Denn die Verfassung spricht dagegen. Diese Aktien sind im Verwaltungsvermögen und müssten erst in das Finanzvermögen transferiert werden. Das landet bei uns und erst dann könnte er dies mit unserer Zustimmung und der Zustimmung des Volkes machen. Wenn Art. 14 einfach gestrichen werden soll, dann sind auch die Aktien der EKS AG davon betroffen. In Ihrer Begründung ist die EKS AG nicht erwähnt, nur die Axpo und der NOK. Sie können nicht nachträglich sagen, die EKS AG sei auch damit gemeint. Die Veräusserung von EKS-Aktien ist heute sehr solide, vernünftig und klug geregelt. Wir haben eine saubere Regelung und deshalb braucht es diesen Vorstoss nicht, selbst wenn er sich auch auf die EKS-Aktien beziehen würde.

Jürg Tanner (SP): Ich verstehe Christian Heydecker in Bezug auf die Unschärfe. Mir ist aber nicht ganz klar, warum man sich aufregt, wenn es sowieso geregelt ist. Es handelt sich um eine Motion und der Regierungsrat kann darlegen, warum es bereits geregelt ist. In der Verfassung steht, dass es über unseren Tisch gehen muss. Das Gesetz ist zwar vielleicht ein bisschen älter als das Gesetz, aber trotzdem geht die Verfassung vor. Es ist aber schon ein bisschen verwirrend, denn einerseits würde das bedeuten, dass die Regierung diesen NOK-Vertrag in einem entscheidenden Punkt abändern könnte und in allen anderen nicht. Dann haben wir eine verfassungsmässige Klippe. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist Absatz zwei neu. Es geht dann offenbar auch um Beteiligungen an diesem Gebilde der Axpo AG.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Christian Heydecker, sich etwas zurückzunehmen. Sie haben Glück, dass Ihre Motion Nr. 2017/1 mit dem Titel «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl» heute nicht mehr behandelt wird. Denn diese Motion ist auch nicht dergestalt, als dass Sie das Gesetz über den Kantonsrat einmal gelesen hätten. Denn Sie verlangen nichts anderes, als dass die Änderung des Gesetzes über den Bankrat vorgelegt wird. Ein Gesetz über den Bankrat habe ich mit meinen bescheidenen Kenntnissen in der kantonalen Rechtssammlung nicht gefunden.

Christian Heydecker (FDP): Jürg Tanner, wir sind wieder bei der gleichen Diskussion, die wir schon bei der ersten Motion geführt haben. Wenn es bei den Veräusserungen, dem Überlassen von Beteiligungen oder dem Verkauf von substantziellen Vermögenswerten der Axpo geht, dann haben

wir wieder das Problem, dass wir in ein Schaffhauser Gesetz schreiben, eine Gesellschaft mit Sitz in Baden dürfe dies und jenes nicht tun. Das ist ein Problem.

Martina Munz (SP): Sie haben heute das Konstrukt Axpo Solutions AG ein bisschen kennengelernt. Bei diesem Verkauf geht es um die Axpo Solutions AG. Man könnte die Aktien durchaus behalten, aber Axpo Solutions AG verkaufen. Axpo Solutions ist da das Schlagwort. Werte und Volksvermögen werden veräussert. Axpo Power AG, das haben Sie selber gesagt, will niemand, das bleibt im Volksvermögen. Da haften wir für all die Finanzen.

Corinne Ullmann (SVP): Ich habe nur noch eine Frage. Ich habe Art. 12 des Elektrizitätsgesetzes gelesen. In Abs. 1 steht: «Der Regierungsrat kann unter Berücksichtigung der energiepolitischen Interessen des Kantons und der Marktverhältnisse die Veräusserung von bis zu einem Drittel der Aktien an Dritte beschliessen.» In Art. 14 steht aber fast das Gegenteil. Was gilt nun?

Regierungsrat Martin Kessler: Art. 12 betrifft die EKS AG und bei Art. 14 geht es um die Axpo.

Markus Müller hat gefragt, welcher Artikel von der Verfassung gemeint ist, wo die Zuständigkeit des Kantonsrats definiert wird. Das wird in den Art. 53, Art. 65 Abs. 4 und Art. 33 Abs. 1 lit. b festgelegt. Art. 65 Abs. 4 lautet insbesondere: «Der Regierungsrat schliesst unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates und der Rechte des Volkes internationale und interkantonale Verträge ab. In die alleinige Kompetenz des Regierungsrates fallen Verträge, welche im Rahmen seiner Verordnungsbefugnisse liegen, von untergeordneter Bedeutung sind oder zu deren Abschluss ihn das Gesetz ermächtigt.» Die Regierung betrachtet dieses Geschäft nicht von untergeordneter Bedeutung. Die Diskussion war einmal mehr sehr verwirrend, so dass ich nicht mehr weiss, worüber Sie jetzt abzustimmen haben. Ist das vom Motionär gesetzt oder besteht die Meinung, dass das nicht einfach so angepasst werden kann, dass auch Art. 12 und die EKS AG betroffen sein sollen? Denn ich bin der Meinung, in der Motion wird von Anfang bis Ende von der Axpo gesprochen. Es geht nicht an, dass das einfach schnell in der kleinen Diskussion geändert wird. Wir konnten uns auf diese Fragestellung nicht vorbereiten. Es ist nicht seriös, was jetzt geschieht. Das ist keine seriöse Parlamentsarbeit und ich bitte Sie einmal mehr, lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Damit alle wissen, worüber Sie abstimmen, was Andres Frei geändert hat, es lautet jetzt so:

«Das Elektrizitätsgesetz Schaffhauser Rechtsbuch 731.100 sei wie folgt anzupassen und zu ergänzen: [...]» Dann wird Art. 14b und Art. 14c gestrichen. Es beginnt mit: «Vereinbarungen, die der Kanton Schaffhausen mit seinen direkten oder Beteiligungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingeht (Aktionärsbindungsvertrag) bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates.» Zweitens geht es dann weiter wie es steht: «[...] das Veräussern [...]» und drittens: «Der Genehmigungsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.» Darüber stimmen Sie jetzt ab.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 33:15 wird die Motion Nr. 2017/6 von Andreas Frei betreffend Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 16:55 Uhr

